



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales



DEUTSCHER
LANDKREISTAG



DStGB
Deutscher Städte-
und Gemeindebund



Bundesagentur für Arbeit

Leitfaden des Kommunalen Jobcenters des Landkreises Darmstadt-Dieburg für die dezentrale Zielplanung 2022

Inhaltsverzeichnis

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen.....	3
1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung	3
1.2 Entwicklung der Kundenstruktur	12
1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung.....	21
2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente....	22
3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und	
 Ergebnisse.....	29
4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2021	31
5. Angebotswerte	35

1. Analyse der örtlichen Rahmenbedingungen

1.1 Entwicklung der Konjunktur und Arbeitsmarktentwicklung

Die Corona-Pandemie und die Auswirkungen der Maßnahmen zur Pandemie-Eindämmung bestimmen weiterhin die Gesamtsituation in der Bundesrepublik. Während zu Beginn der Pandemie in 2020 noch vieles neu und in der Umsetzung ungewohnt war, bildete sich im Laufe des Jahres 2021 eine gewisse Corona-Routine heraus. Die veränderten ökonomischen Rahmenbedingungen mit inzwischen längerfristig angelegten Regelungen für die einzelnen Branchen, der Arbeitsmarkt und die Zugangsmöglichkeiten in das System der Grundsicherung für Arbeitsuchende haben sich etabliert. Derzeit gelten diese Regelungen bis Ende 2021.

Das System der Grundsicherung für Arbeitssuchende dient in 2021 weiterhin als umfassendes Sicherungssystem sowohl für die bisher leistungsberechtigten Personen als auch für Personen, die durch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie stark getroffen wurden. Neben dem System der Grundsicherung für Arbeitssuchende wurden auch in 2021 weitere Unterstützungs- und Hilfsangebote für z.B. Unternehmen, Selbstständige, Kulturschaffendem Studierende, Arbeitnehmerinnen, Arbeitnehmer und Arbeitslose bereitgestellt.

All diesen Veränderungen ist gemeinsam, dass sie zeitlich befristet sind. Im SGB II gilt nach derzeitigem Stand bis zum 31.12.2021 der erleichterte Zugang zum SGB II mit vereinfachter Vermögensprüfung und Besonderheiten bei der Angemessenheitsbewertung hinsichtlich der Kosten für Unterkunft und Heizung. Vermutlich werden diese Regelungen verlängert, wobei hier auch die anstehende Regierungsbildung nach der Wahl im September 2021 zu berücksichtigen ist. Dies kann ggf. dazu führen, dass eine Verlängerung erst kurz vor Jahresende umgesetzt wird.

Durch die Corona-Krise erlebte die deutsche Wirtschaft ihren stärksten Einbruch in der Nachkriegszeit. Die Konjunktur erholt sich zwar langsam nach dem Einbruch und befindet sich in manchen Bereichen auf oder sogar über Vorkrisen-Niveau, aber seit Herbst 2021 rasant steigende Energiepreise und sich abzeichnende Rohstoff- und Lieferengpässe führen wieder zu erheblichen Unsicherheiten und einer eher verhaltenen Wachstumsprognose.

Im Herbstgutachten 2021 wird als Fazit gezogen, dass die Krise allmählich überwunden wird und das Handeln an geringerem Wachstum ausgerichtet wird. Es ist dabei keine vollständige Normalisierung kontaktintensiver Aktivitäten kurzfristig zu erwarten. Insgesamt wird prognostiziert, dass das Bruttoinlandsprodukt im Jahr 2021 um 2,4 % und im Jahr 2022 um 4,8 % steigen wird.¹

Das reale Bruttoinlandsprodukt (BIP) schrumpfte in 2020 um 4,6 %. Während die Konjunkturprognose im Frühjahr 2021 noch deutlich positiver von einem Zuwachs von 3,7 % in diesem Jahr ausging, wurde jetzt im Herbst die prognostizierte Steigerung des BIP auf 2,4 % gesenkt. Es wird erwartet, dass in 2022 eine deutliche Erholung und ein Nachholeffekt eintritt: Im Jahr 2022 soll die Steigerung des BIP soll 4,8 % betragen. Insofern wird der Erholungs- und Nachholeffekt aus der Corona-Pandemie ins nächste Jahr verschoben.

¹ Quellen Herbstgutachten:

https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2021/10/iwh-press-release_2021-25_Gemeinschaftsdiagnose_2-21_de.pdf ,

https://gemeinschaftsdiagnose.de/wp-content/uploads/2021/10/GDH2021_Druckfahne_2_Gesamtdokument.pdf ,
abgerufen am 15.10.2021

Das IAB geht in seiner Prognose für 2021/2022² und in seinem Kurzbericht zu den regionalen Arbeitsmarktprognosen 2021/2022³ davon aus, dass es eine deutliche Erholung der regionalen Arbeitsmärkte im Jahr 2022 geben wird. Es prognostiziert, dass gut 40 % der Agenturbezirke im Jahresdurchschnitt 2022 sowohl bei Arbeitslosigkeit als auch bei der Beschäftigung wieder das Vorkrisenniveau erreicht haben.

Es wird ein moderater Konjunkturaufschwung mit einem Wachstum des realen BIP von 2,2 % in 2021 erwartet. Die Lockerungen der Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie führt zu einer verbesserten Situation auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zum Vorjahr.

Für das Jahr 2022 wird ein Anstieg des realen BIP von 3,8 % und ein entsprechender Aufschwung auf dem Arbeitsmarkt erwartet.

Für 2021 wird ein Anstieg der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungen gegenüber dem Vorjahr um 285.000 prognostiziert. Die Zahl der Arbeitslosen sinkt 2021 voraussichtlich um 82.000. Jeweils gegenüber dem Vorjahr erwartet das IAB in 2021 ein Beschäftigungsplus von 0,9 % und in 2022 von 1,6 %. Dabei wird der Abbau der Arbeitslosigkeit voraussichtlich vor allem im Rechtskreis des SGB III erfolgen. Das IAB geht davon aus, dass sich die Arbeitslosigkeit im Jahr 2022 mit einem Wert von voraussichtlich 2,3 Millionen in etwa auf dem Niveau von 2018 – vor der Corona-Krise – befinden wird. Für Hessen wird jedoch hinsichtlich des Rückgangs der Arbeitslosigkeit ein Wert unterhalb des Bundesdurchschnitts prognostiziert. Hier wird von 2021 auf 2022 nur ein Rückgang um 9,8 % bei der Arbeitslosigkeit erwartet. Im Bundesdurchschnitt wird eine Arbeitslosenquote von 5,5 % in 2022 prognostiziert.

Im Bereich des SGB II wird ebenfalls in 2022 ein Rückgang der Arbeitslosigkeit vom IAB prognostiziert. Hierbei wird allerdings auch der wieder stärkere Einsatz von Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik im Zuge der Lockerungen der Corona-Maßnahmen eine wichtige Rolle spielen. Für 2022 wird im Jahresdurchschnitt eine Reduzierung um 68.000 auf 1,6 Millionen erwartet, was 4,2 % weniger Arbeitslose in diesem Rechtskreis bedeutet.

Diese Prognosen sind jedoch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Der Fortgang der Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen dieser auf den Arbeitsmarkt sind nur schwer abschätzbar. Ein wichtiger Faktor wird sein, ob und welche Eindämmungsmaßnahmen zukünftig noch notwendig sein werden. Weiterhin zu nennen sind die sich abzeichnenden Material- und Lieferengpässe, der enorme Anstieg der Energiekosten und damit verbunden der Mobilitäts- und Heizkosten durch weltweite Entwicklungen und den bestehenden Nachholbedarf nach Lockerungen der Eindämmungsmaßnahmen. Auch der jetzt schon teilweise zu beobachtende Arbeits- und Fachkräftemangel könnte die zukünftige wirtschaftliche Erholung bremsen.

² Fuchs, Johann; Gartner, Hermann; Hellwagner, Timon; Hummel, Markus; Hutter, Christian; Wanger, Susanne; Weber, Enzo; Zika, Gerd (2021): IAB-Prognose 2021/2022: Arbeitsmarkt auf Erholungskurs. IAB-Kurzbericht Nr. 20/2021. <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-20.pdf>

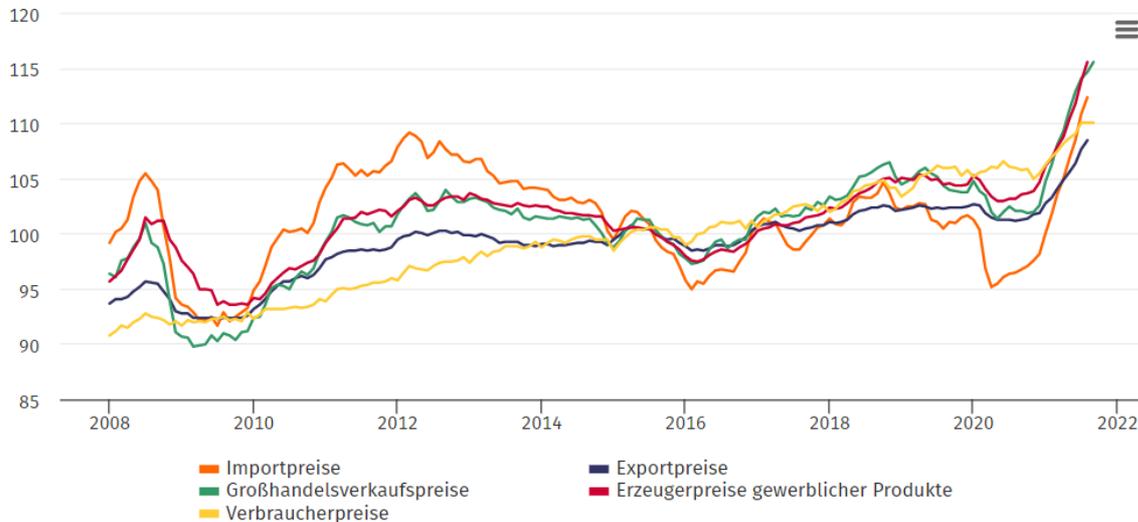
³ Heining, Jörg; Jost, Oskar; Rossen, Anja; Roth, Duncan; Weyh, Antje (2021): Regionale Arbeitsmarktprognosen 2021/2022: Viele Regionen erreichen 2022 wieder Vorkrisenniveau. IAB-Kurzbericht, Nr. 21/2021, Nürnberg - <http://doku.iab.de/kurzber/2021/kb2021-21.pdf>

Dies hat insgesamt auf die Preisentwicklung einen erheblichen Einfluss.⁴

Preisentwicklung ⓘ



Preisindex, 2015 = 100



Quelle der Daten: statistisches Bundesamt,

Datenstand: Verbraucherpreise 10/2021, Großhandelsverkaufspreise 09/2021, weitere 08/2021

In Bezug auf den Preisindex von 2015 gab es deutliche Anstiege bis September 2021 in allen Bereichen: Exportpreise stiegen um 8,5 %, Verbraucherpreise um 10,1 %, Importpreise um 12,4 %, Erzeugerpreise gewerblicher Produkte sowie Großhandelsverkaufspreise um jeweils 15,6 %.

Im Herbstgutachten wird von einem Anstieg der Verbraucherpreise um 3 % im laufenden Jahr und um 2,5 % im Jahr 2022 erwartet. Einerseits wird prognostiziert, dass in 2022 eine Rückkehr zur Normalauslastung erfolgen wird und Lieferengpässe überwunden werden, andererseits gibt es die Herausforderungen des Klimawandels und der demografischen Entwicklung, die voraussichtlich zu niedrigerem Wirtschaftswachstum und zu geringeren Konsummöglichkeiten führen werden.

Die Zahl der Arbeitslosen wird im Vergleich zum Vorjahr 2020 voraussichtlich um 59.000 auf 2,6 Millionen in 2021 sinken. Für 2022 wird ein weiterer Rückgang um 188.000 auf 2,4 Millionen Arbeitslose erwartet.

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer zeigt die Einschnitte der Corona-Krise ebenso deutlich wie die Erholung des Arbeitsmarktes. Allerdings wird auch sichtbar, dass sich die nachholende Entwicklung an Grenzen stößt.⁵

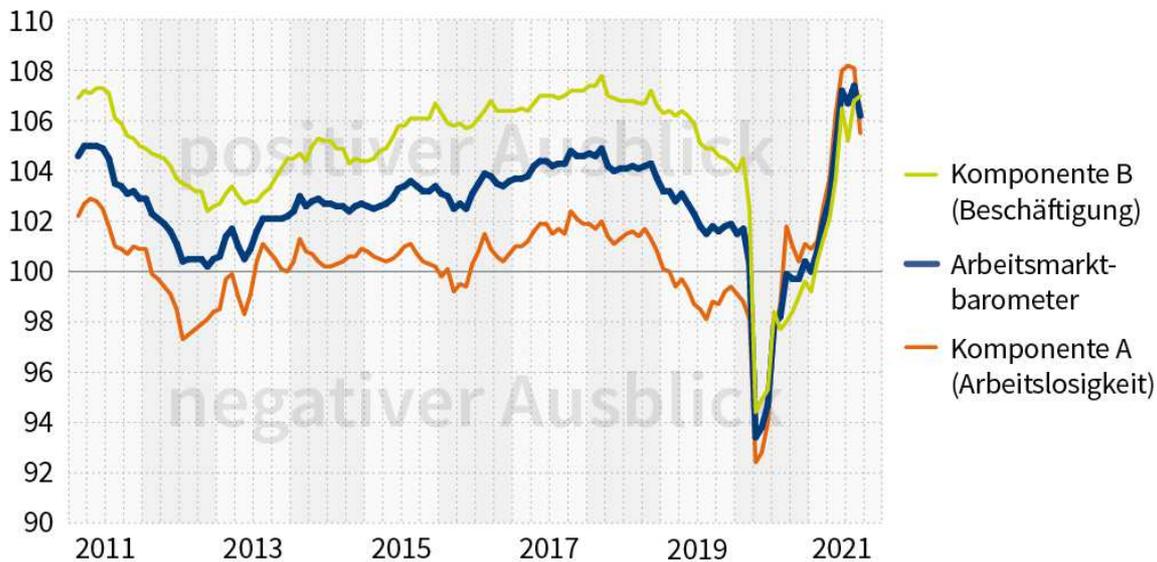
⁴ https://www.dashboard-deutschland.de/#/indicator/data_preisentwicklung , abgerufen am 18.10.2021

⁵ http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/IAB-AM-Barometer_Zeitreihe.png

Das IAB-Arbeitsmarktbarometer bis September 2021



Punktwerte auf einer Skala von 90 (sehr schlechter Ausblick) bis 110 (sehr guter Ausblick), 100 = neutral/gleichbleibend



Quellen: Berechnungen des IAB, Statistik der BA, Arbeitsmarktberichterstattung der BA. © IAB

Das IAB prognostiziert im Jahresdurchschnitt von 2021 auf 2022 für Gesamtdeutschland eine Wachstumsrate von 1,6 % ($\pm 1,0\%$) und für Hessen einen Anstieg der Beschäftigten um 1,7 % ($\pm 0,9\%$). Für den Arbeitsagenturbezirk Darmstadt wird im Jahresdurchschnitt von 2021 auf 2022 eine Wachstumsrate von 2,0 % ($\pm 1,1\%$) prognostiziert.⁶

Die Veränderungsrate der Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt von 2021 auf 2022 prognostiziert das IAB für Gesamtdeutschland mit -11,1 % (Prognoseintervall zwischen -19,5 % und -2,8 %) und für Hessen mit -9,8 % (zwischen -17,0 % und -2,7 %).

Im Rechtskreis SGB III beträgt diese Veränderungsrate für Gesamtdeutschland -22,6 % (Intervall -33,3 % bis -11,8 %) und für Hessen -20,0 % (Intervall -31,9 % bis -8,1 %).

Für das SGB II beträgt die prognostizierte Veränderungsrate bundesweit -4,2 % (-11,9 % bis +3,6 %) und hessenweit -3,5 % (-11,6 % bis +4,7 %).

Es wird deutlich, dass die erwartete Konjunkturerholung vornehmlich Arbeitslose aus dem Rechtskreis SGB III erreichen wird. Für den SGB-II-Bereich ist die weitere Entwicklung in 2022 offen. Für den Arbeitsagenturbezirk Darmstadt wird ein im Jahresdurchschnitt von 2021 auf 2022 ein Rückgang der Arbeitslosenzahlen um 11,5 % (Veränderungsrate zwischen -20,2 % und -2,4 %).

Das IAB erwartet im SGB-II-Bereich zwar auch einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen in 2022, dieser wird aber voraussichtlich – anders als im Rechtskreis SGB III – weniger konjunkturell bedingt sein als vielmehr Ergebnis davon, dass wieder mehr Maßnahmen im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik möglich sein werden.

⁶ Heining, Jörg; Oskar, Jost; Rossen, Anja; Roth, Duncan; Weyh, Antje (2021): Regionale Arbeitsmarktprognosen September 2021, http://doku.iab.de/arbeitsmarktdaten/Regionale_Arbeitsmarktprognosen_2102.pdf

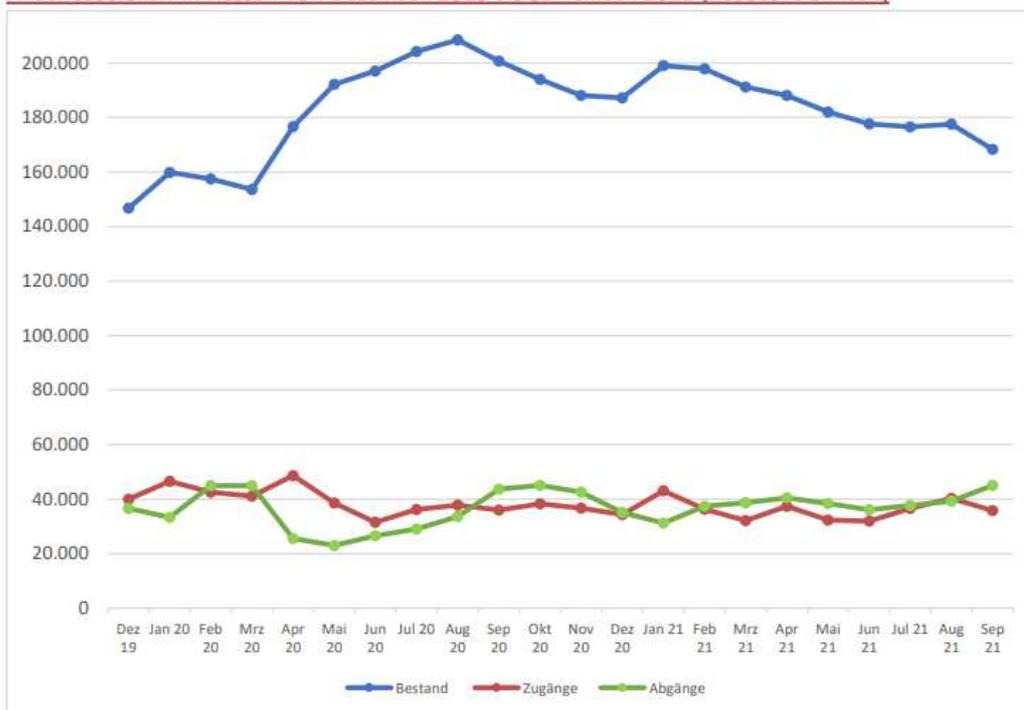
In den 23 Städten und Gemeinden im Landkreis gibt es 6.949 Betriebe⁷. Diese Betriebe beschäftigten im Juni 2020 insgesamt 77.748 sozialversicherungspflichtige Beschäftigte.⁸ Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist im Vergleich zum Vorjahr um 0,5 % gestiegen, wobei diese Zahlen erst den Beginn der Corona-Pandemie abbilden.

Auf dem regionalen Arbeits- und Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind die Folgen der Corona-Pandemie und der schrittweisen Lockerungen sichtbar geworden. Das IWAK⁹ hat in seinem monatlichen Regionaldatenreport¹⁰ (Stand Ende September 2021) die Indikatoren Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit, Entwicklung der gemeldeten offenen Arbeitsstellen und Entwicklung der Berufsausbildung betrachtet.

Hessenweit waren 142 Betriebe im September 2021 von Kurzarbeit betroffen, 8 davon im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Dies entspricht einer Zahl von 4.441 Beschäftigten in Hessen bzw. 140 im Landkreis Darmstadt-Dieburg. Die Bedeutung der Kurzarbeit in Zusammenhang mit der Corona-Krise nimmt insgesamt ab.

Die folgende Abbildung¹¹ veranschaulicht, wie sich der monatliche Bestand an Arbeitslosen sowie die monatlichen Zugänge in und die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Hessen zwischen Dezember 2019 und September 2021 entwickelt haben.

ABB.1: VERÄNDERUNGEN DES BESTANDS AN ARBEITSLSEN SOWIE DER ZUGÄNGE IN UND DER ABGÄNGE AUS ARBEITSLSIGKEIT IN HESSEN VON DEZEMBER 2019 BIS SEPTEMBER 2021 (ABSOLUTE ZAHLEN)



Quelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Tabellen: Auswirkungen der Coronakrise auf den Arbeitsmarkt, eigene Berechnungen

⁷ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand 30.06.2020

⁸ Statistik-Journal des Landkreises Darmstadt-Dieburg 13/August 2020, abrufbar unter <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/veroeffentlichungen.html>

⁹ Institut für Wirtschaft, Arbeit und Kultur, Zentrum der Goethe-Universität Frankfurt am Main

¹⁰ http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/10/Regionaldatenreport_16.pdf

¹¹ Quelle: http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/10/Regionaldatenreport_16.pdf, S. 4

Es zeigt sich, dass die Zahl der Zu- und Abgänge aus der Arbeitslosigkeit deutlich von der Corona-Pandemie und den Lockdowns bzw. sehr einschränkenden Maßnahmen – wie z.B. der Bundesnotbremse – zur Pandemie-Bekämpfung beeinflusst wurden.

Im September 2020 betrug die Zugang der gemeldeten freien Arbeitsstellen in Hessen 9.599¹². Im September 2021 waren es hessenweit 10.935 Stellen, also eine Steigerung um 13,9 % im Vergleich zum Vorjahr. Im Landkreis Darmstadt-Dieburg stieg die Zahl sogar um 34,1 %. Auch hier ist die Erholung des Arbeitsmarktes sichtbar.

Hinsichtlich der Arbeitslosenquote gesamt, im SGB II und im SGB III, ergibt sich folgendes Bild für das Jahr 2021:¹³

Monat	Jan	Feb	Mrz	Apr	Mai	Juni	Juli	Aug	Sept
Arbeitslosenquote gesamt									
BRD	6,3 %	6,3 %	6,2 %	6,0 %	5,9 %	5,7 %	5,6 %	5,6 %	5,4 %
Hessen	5,8 %	5,7 %	5,5 %	5,5 %	5,3 %	5,1 %	5,1 %	5,1 %	4,9 %
DA-DI	5,2 %	5,2 %	5,1 %	4,9 %	4,6 %	4,5 %	4,5 %	4,5 %	4,3 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III									
BRD	2,8 %	2,8 %	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,1 %	2,1 %	2,0 %	1,9 %
Hessen	2,6 %	2,6 %	2,4 %	2,2 %	2,1 %	2,0 %	1,9 %	1,9 %	1,7 %
DA-DI	2,2 %	2,1 %	2,0 %	1,8 %	1,7 %	1,6 %	1,6 %	1,6 %	1,4 %
Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II									
BRD	3,5 %	3,6 %	3,6 %	3,7 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,6 %	3,5 %
Hessen	3,1 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %	3,2 %
DA-DI	3,1 %	3,1 %	3,1 %	3,1 %	3,0 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %	2,9 %

Der Ausbildungsmarkt hat sich im Vergleich zum Vorjahr stabilisiert. Der Anteil der unbesetzten bis Ende August unbesetzten Berufsausbildungsstellen ist im aktuellen Ausbildungsjahr 2020/21 im Vergleich zum Anteil der im letzten Ausbildungsjahr vor der Pandemie 2018/19 unbesetzten Berufsausbildungsstellen in den meisten hessischen Kreisen und kreisfreien Städten gestiegen. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt hier jedoch nicht im Hessentrend: Im Ausbildungsjahr 2018/19 blieben 30,8 % der Berufsausbildungsstellen unbesetzt und im Ausbildungsjahr 2020/21 waren dies nur 28,8 %.¹⁴ Der regionale Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg war von der Corona-Krise in 2020 mit Abstand am stärksten in Hessen betroffen. Insofern zeigt sich hier, dass die Auswirkungen auf den Ausbildungsmarkt im Landkreis Darmstadt-Dieburg zwar immer noch fortbestehen, allerdings nicht mehr in der gleichen Intensität wie im Jahr 2020.

Im Juli 2021 prognostizierte regio pro/IWAK bis 2026, dass insbesondere der Fachkräftemangel zukünftig nach der Corona-Pandemie starken Einfluss auf die weiteren Entwicklungen haben wird. Außerdem sind die direkte und indirekte Folgen der Corona-Pandemie entscheidend: Beschränkend wirkt die Pandemie z.B. auf die Bereiche

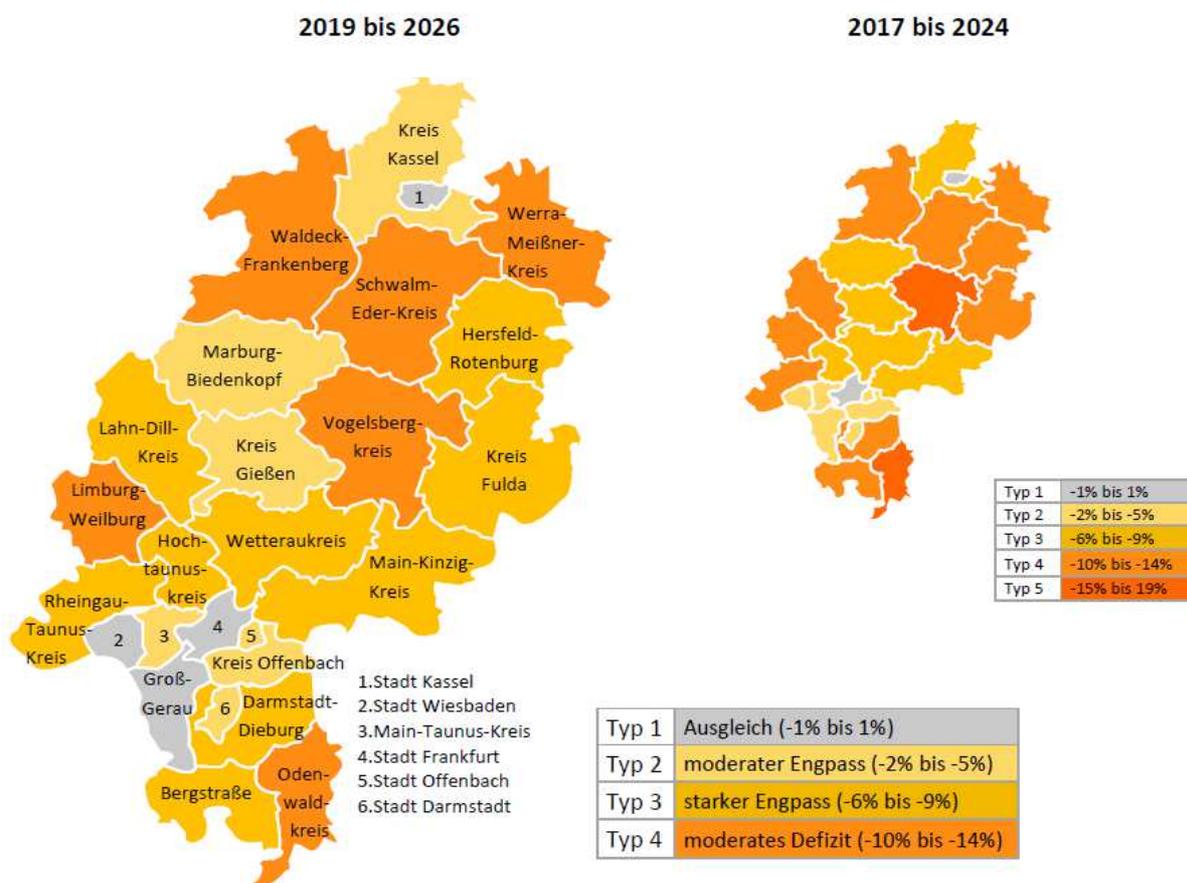
¹² Quelle: http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2020/10/Regionaldatenreport_6.pdf, Stand 09/2020

¹³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

¹⁴ Quelle: http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/10/Regionaldatenreport_16.pdf, S. 9

Gastronomie, Kreativwirtschaft und Luftverkehr, fördernd dagegen z.B. auf den Lebensmitteleinzelhandel. Als indirekte Folgen der Pandemie haben sich Digitalisierung und Strukturwandel, z.B. im Bereich der Mobilität (Automotive-Bereich), deutlich beschleunigt. Insgesamt zeigt sich aber, dass vom dynamischen Strukturwandel vor allem angelernte und ungelernte Beschäftigte betroffen sind. Dieser Trend wird sich auch bis 2026 fortsetzen. Für den Regierungsbezirk Darmstadt wird ein Engpass an Fachkräften in Höhe von 4 % der in 2019 Beschäftigten erwartet. Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg wird dabei ein moderater Engpass bei der Betrachtung 2019 bis 2026 bzw. moderates Defizit für den Zeitraum 2017-2024 erwartet.¹⁵

Abbildung 6: Verteilung der Entwicklungstypen im Vergleich der Prognosen 2019 bis 2026 und 2017 bis 2024

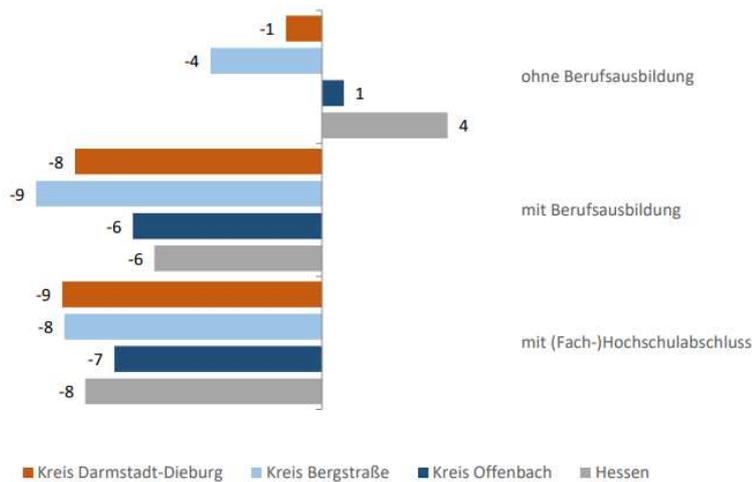


Quelle: Berechnungen aus regio pro; IWAK.

¹⁵ Quelle: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2021/Kurzbericht_regio-pro_2021.pdf , IWAK, Juli 2021

Es ergibt sich für den Landkreis Darmstadt-Dieburg folgende Mismatch-Prognose nach Qualifikationen¹⁶:

Relatives Mismatch nach Qualifikationen für den Kreis Darmstadt-Dieburg und ausgewählte Vergleichsregionen bis 2026 (in %)



Absolutes Mismatch nach Qualifikationen für den Kreis Darmstadt-Dieburg und ausgewählte Vergleichsregionen bis 2026

Für den Landkreis Darmstadt-Dieburg werden bis 2026 insbesondere in folgenden Bereichen Fachkräfte fehlen: Erziehung, soziale und hauswirtschaftliche Berufe, Gesundheits- und Krankenpflege, Rettungsdienst, Geburtshilfe und Altenpflege. Auch der IT-Bereich, Handwerksberufe und Reinigungsberufe wird vom Fachkräftemangel betroffen sein.

regio pro/IWAK weist darauf hin, dass die Zahl der Langzeitarbeitslosen im Landkreis Darmstadt-Dieburg hier ein wichtiges Potenzial bilden, das es gilt zu aktivieren.¹⁷ Hier eröffnet das Qualifizierungschancengesetz die Möglichkeit, die Themen Strukturwandel, Weiterbildung und Fachkräfte besser miteinander zu verzahnen. Die Krise hat deutlich gemacht, dass alle Personen, die einer Qualifizierung bedürfen, unabhängig von Alter und Berufsabschluss gefördert werden sollten.¹⁸

Der demografische Wandel und die Altersstruktur der derzeitig Beschäftigten sind Ursachen für die Entstehung und Verschärfung des Fachkräftemangels. Dies wird sich insbesondere im öffentlichen Sektor zeigen. Die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland wird die Lücke voraussichtlich nicht schließen können.¹⁹ Die Corona-Krise hat daran nichts verändert.

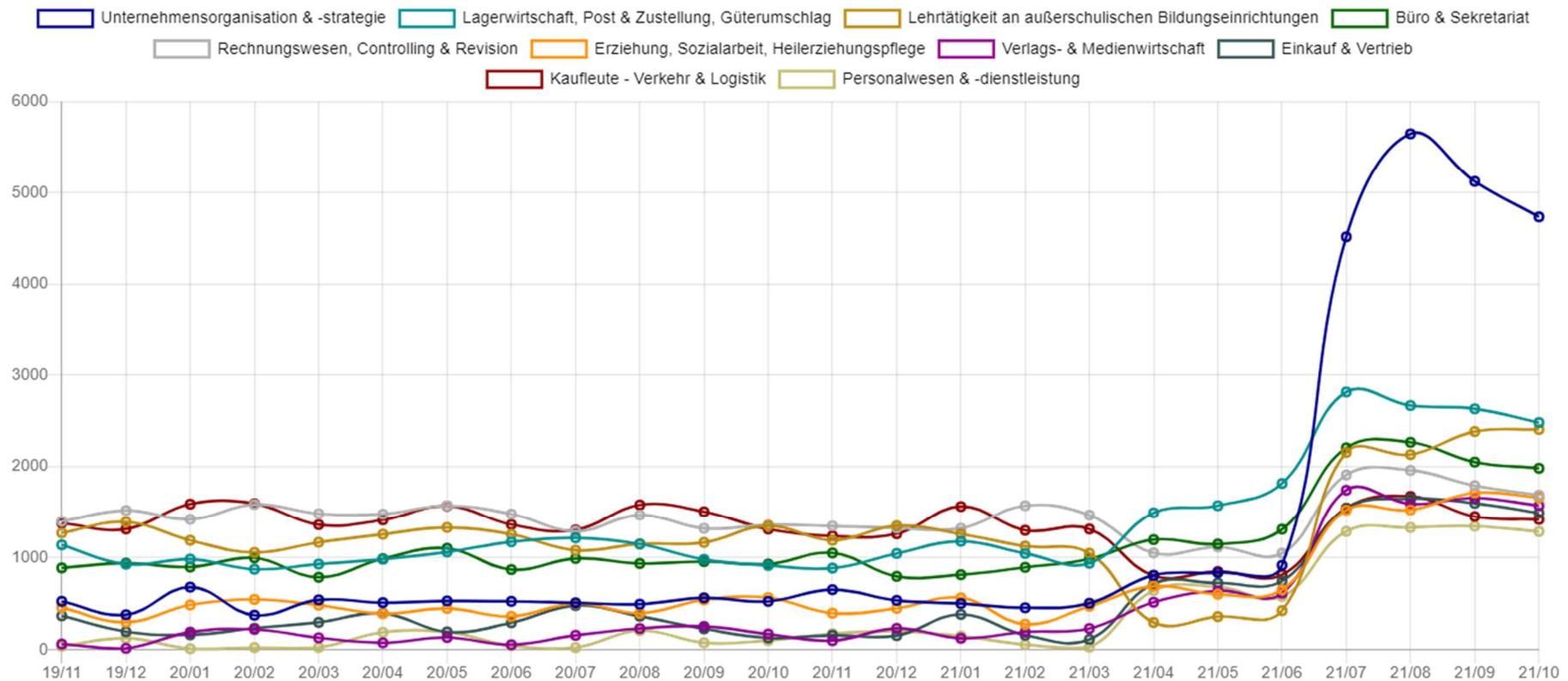
¹⁶ Quelle: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Regionaldossier Kreis Darmstadt-Dieburg. http://www.regio-pro.eu/download/2021/Regionaldossier_Kreis_Darmstadt-Dieburg_2021.pdf, IWAK, Juli 2021, S. 13

¹⁷ Quelle: Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen von 2019 bis 2026. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2021/Kurzbericht_regio-pro_2021.pdf, IWAK, Juli 2021

¹⁸ Bundesministerium für Arbeit und Soziales: „Anpacken“. Ergebnisbericht und Handlungsempfehlungen zum Zukunftsdialog „Neue Arbeit. Neue Sicherheit“, September 2019, S.33-41

¹⁹ Quelle: Zukünftige Entwicklungen auf dem Arbeitsmarkt in Hessen und seinen Regionen bis 2024. Prognoseergebnisse und Strategieansätze. Abschlussbericht von regio pro – Kurzversion - http://www.regio-pro.eu/download/2019/Endbericht_regio_pro_Kurzbericht.pdf, IWAK, Mai 2019

Unter den Top 10 der meistgesuchten Arbeitskräften im Landkreis Darmstadt-Dieburg werden derzeit vor allem Positionen in der Unternehmensorganisation und –strategie sowie mit deutlichem Abstand in der Lagerwirtschaft, Post & Zustellung, Güterumschlag gesucht. Dargestellt ist die Analyse von ausgeschriebenen Arbeitsstellen in Darmstadt und in der Umgebung (bis 50 km) in den letzten 24 Monaten:

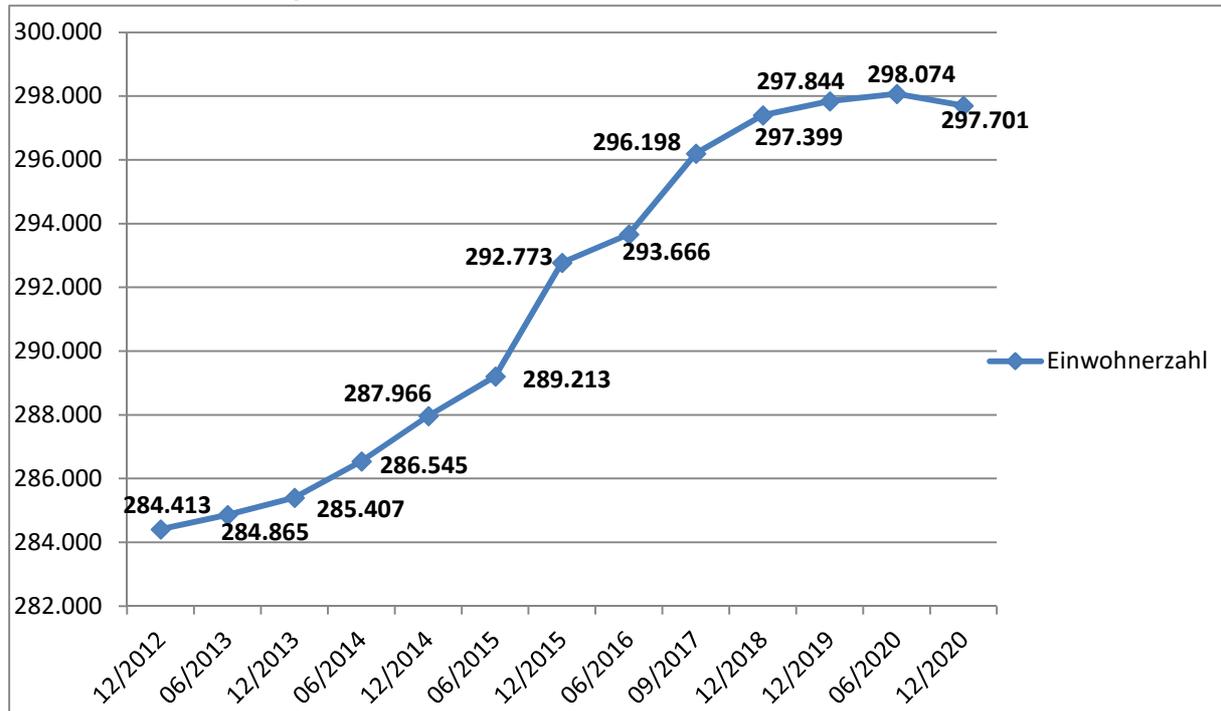


Quelle: Stellenmarkt Entwicklung auf <https://jobs-ladadi.de/>

1.2 Entwicklung der Kundenstruktur

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg ist flächenmäßig einer der größten Kreise in Südhessen und inmitten des Rhein-Main-Gebietes in der größten Wirtschaftsregion Hessens eingefasst. Die gute Anbindung an die meistgenutzten Autobahnen in Süddeutschland und zum Flughafen Frankfurt, einem der größten Flughäfen Europas, macht den Landkreis Darmstadt-Dieburg zu einem attraktiven Wohngebiet. Mit 297.701 Einwohnern (Stand 31.12.2020) ist der Landkreis Darmstadt-Dieburg auch hinsichtlich der Bevölkerungszahlen einer der bevölkerungsstärksten Kreise in Hessen.

Aktuelle Entwicklung der Einwohnerzahlen²⁰

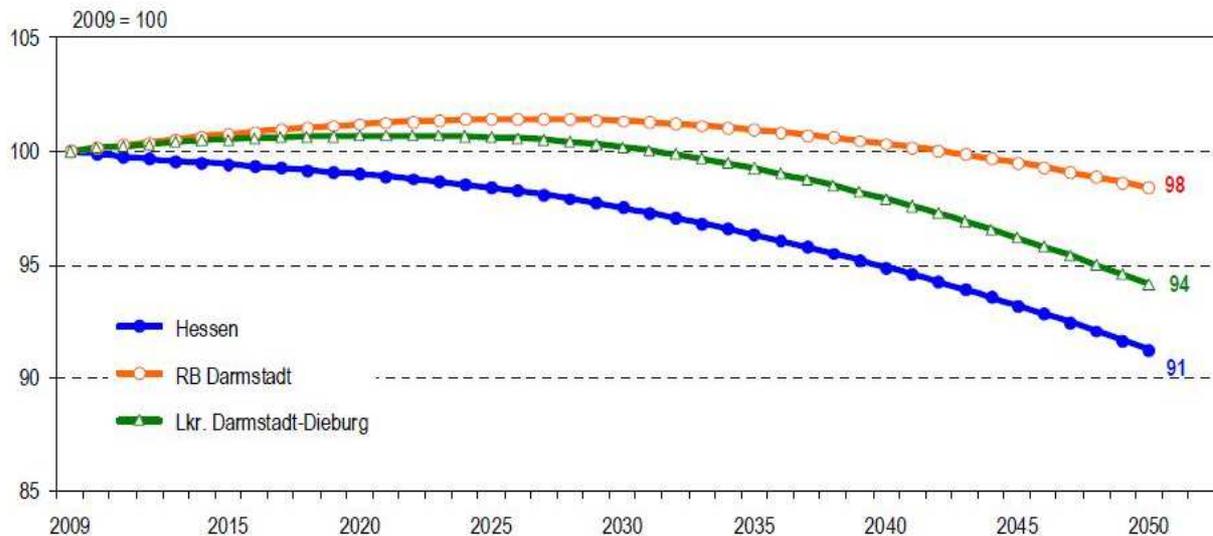


Die Einwohnerzahl im Landkreis Darmstadt-Dieburg stieg von Juni 2016 bis Juni 2020 stetig an. Inzwischen zeigt sich – vermutlich auch durch die Corona-Pandemie bedingt, erstmalig seit langem ein Rückgang der Einwohnerzahl.

²⁰ <https://www.ladadi.de/landkreis-verwaltung/der-kreis/kreisstatistik/bevoelkerung.html>

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung lässt sich an den Grafiken der HA Hessen Agentur GmbH – Wirtschaftsforschung und Landesentwicklung – gut verdeutlichen:

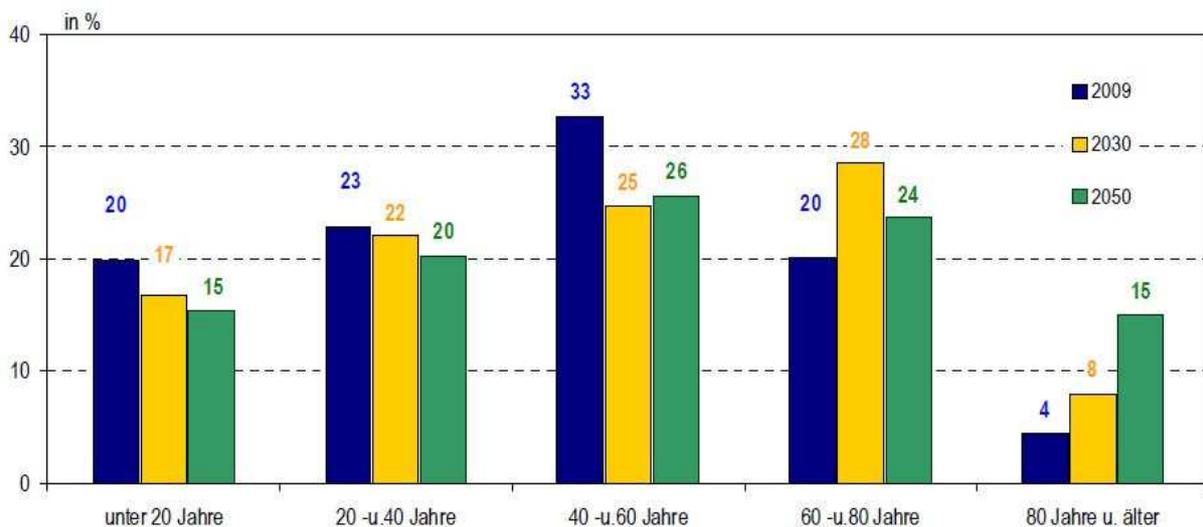
Bevölkerungsentwicklung von 2009 bis 2050 im Regionalvergleich (2009 =100)



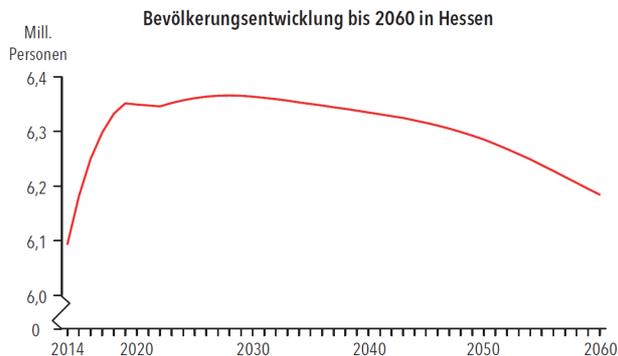
Seit dem Jahr 2009 gibt es im Landkreis Darmstadt-Dieburg einen stetigen Zuwachs an Einwohnern. Diese Entwicklung wird bis ins Jahr 2030 andauern. Anschließend wird ein Bevölkerungsrückgang erwartet.

Die Altersstruktur im Landkreis Darmstadt-Dieburg wird bis 2050 deutlich steigen. Die Anzahl der jüngeren Menschen bis 40 Jahre wird sinken, während die über 80-jährigen deutlich steigen.

Altersstruktur der Bevölkerung in den Jahren 2009, 2030 und 2050 (in%)



Laut dem Hessischen Statistischen Landesamt wird für Hessen insgesamt nur eine leichte Abnahme der Einwohnerzahl bis 2060 erwartet. Weiterhin verschiebt sich die Relation zwischen Menschen im Erwerbsalter (20 bis 64 Jahre) und Menschen im Ruhestand (65 Jahre und älter).²¹

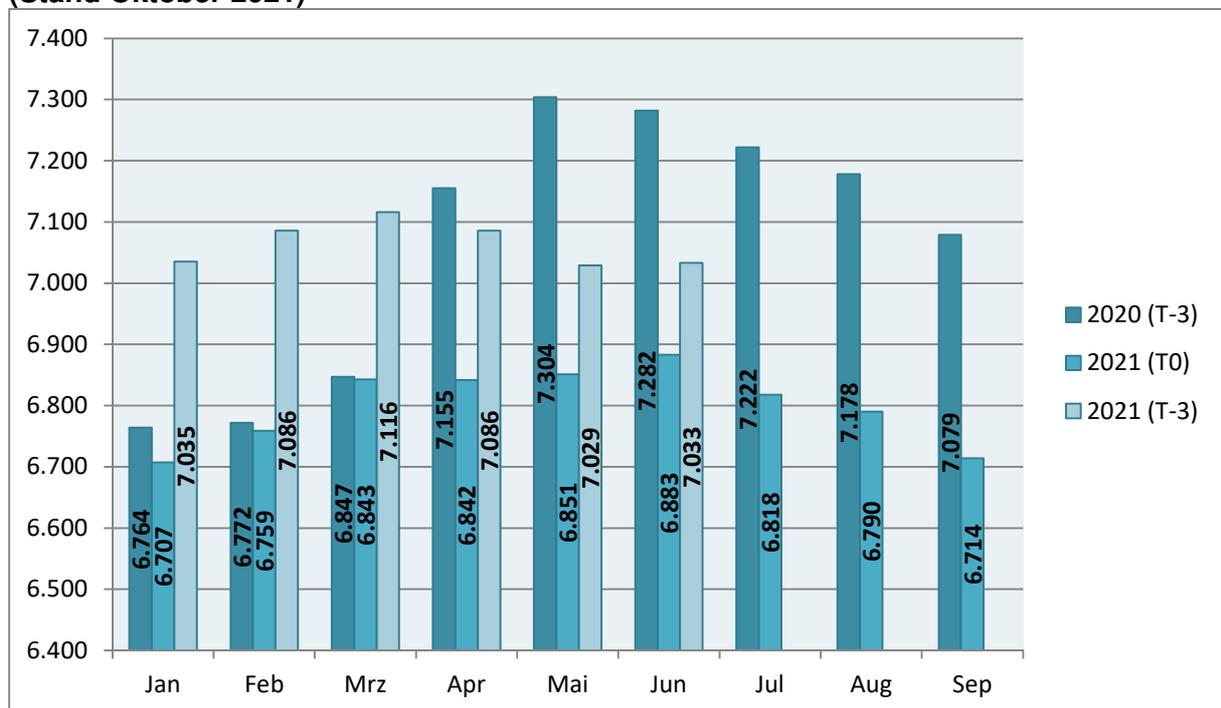


Verhältnis der Bevölkerung im Alter von 65 Jahren oder älter zu der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter

Jahr	65-jährige oder älter	20 bis unter 65-jährige
2014 (1 : 3,0)		
2030 (1 : 2,2)		
2060 (1 : 1,7)		

Die von der Kreisagentur für Beschäftigung im Jahr 2021 zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften (BG) sind im Vergleich zu den Vorjahreswerten 2020 zunächst deutlich angestiegen. Dieser Anstieg ist immer noch eine Folge der Corona-Krise. Inzwischen zeichnet sich – im Vergleich zu den Monaten ab April 2020, also den Beginn der Corona-Krise mit den Lockdown-Auswirkungen - ein Rückgang der BG-Zahlen ab.

Anzahl der Bedarfsgemeinschaften (Stand Oktober 2021)

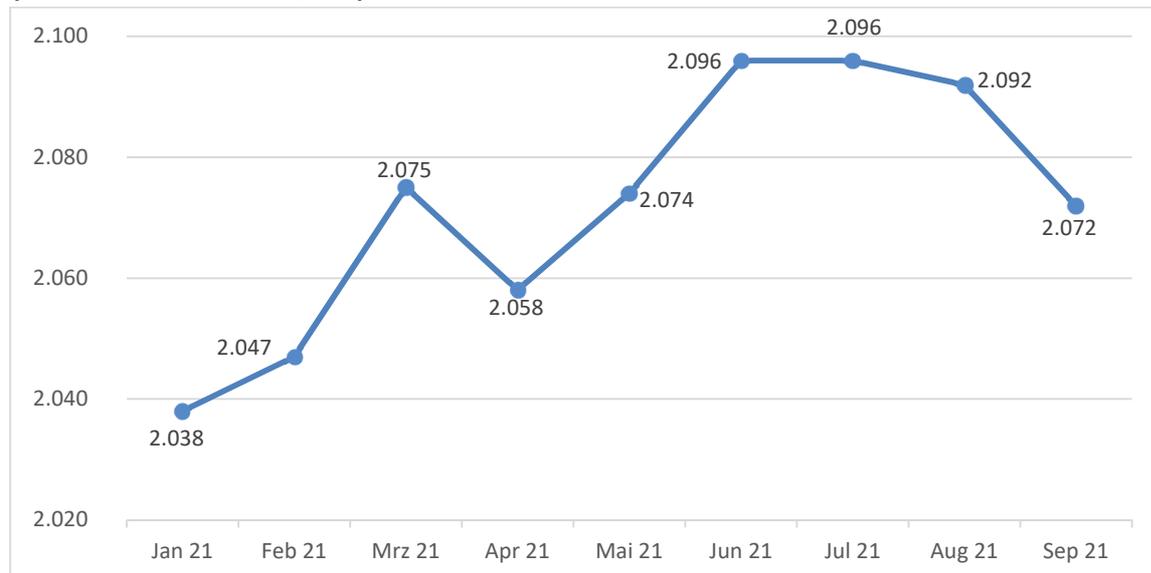


²¹ https://statistik.hessen.de/sites/statistik.hessen.de/files/f_hessen_2060.pdf

Nach derzeitigem Sachstand bestehen aufgrund der Corona-Pandemie noch erleichterte Zugangsbedingungen und geänderte Regeln bei der Vermögensberücksichtigung im SGB II bis zum 31.12.2021. Ob die geänderten Zugangsregeln und Erleichterungen im SGB II verlängert werden, bleibt abzuwarten. Wenn die Regelungen verlängert werden, ist aufgrund der Arbeitsmarkt-Erhölung und der Lockerungen mit einem leichten Rückgang bei den (Weiterbewilligungs-)Anträgen zu rechnen. Wenn wieder zum ursprünglichen System zurückgekehrt wird, ist vor allem mit einem größeren Rückgang der (Weiterbewilligungs-)Anträge zu rechnen, beispielsweise wegen der strengeren Berücksichtigung von Vermögen.

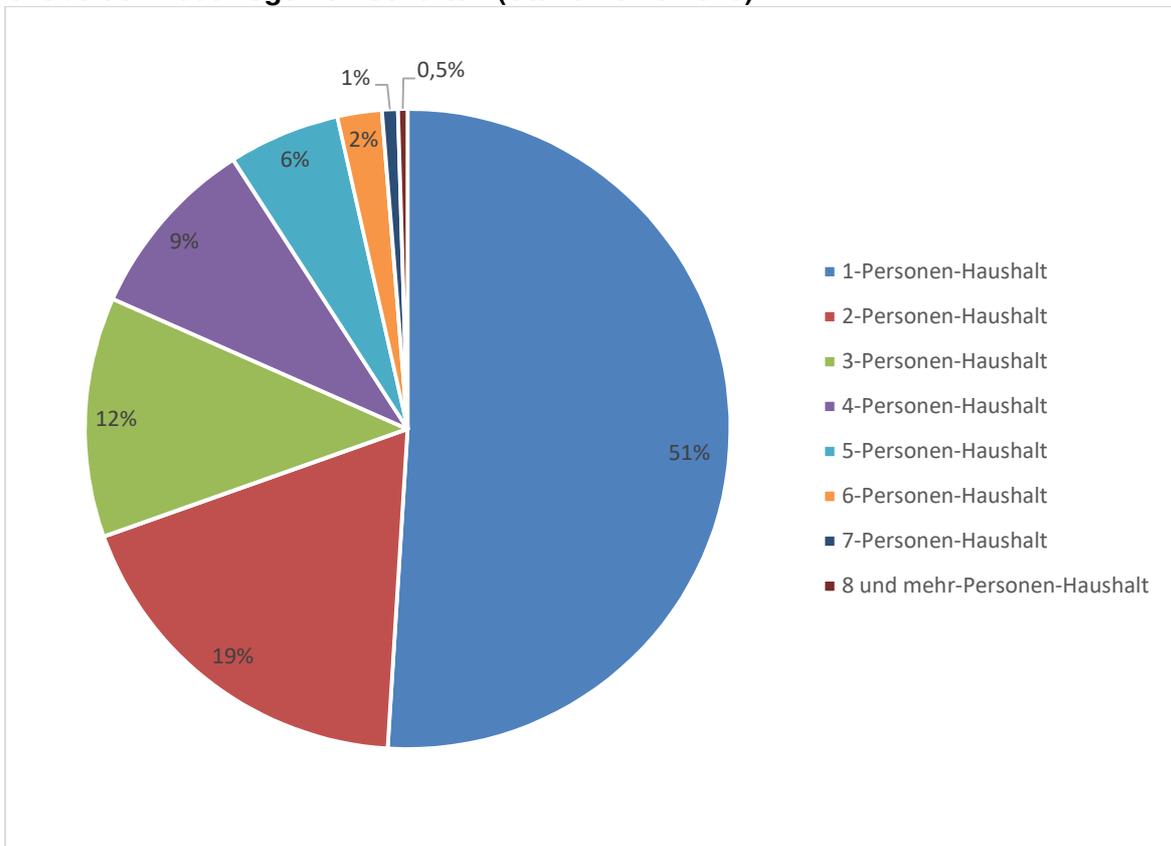
Die Auswirkungen der Flüchtlingskrise 2015/16 sind ebenfalls noch anhand der im SGB-II-Leistungsbezug stehenden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten aus Asylherkunftsländern erkennbar. Diese Personengruppe war und ist von der Corona-Krise in besonderer Weise betroffen, da sie oftmals im Bereich helfende und unqualifizierte Tätigkeiten arbeiteten, um nicht mehr auf SGB-II-Leistungen angewiesen zu sein und so ihren nächsten Angehörigen den Familiennachzug zu ermöglichen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus Asylherkunftsländern (Stand Oktober 2021, T-0)



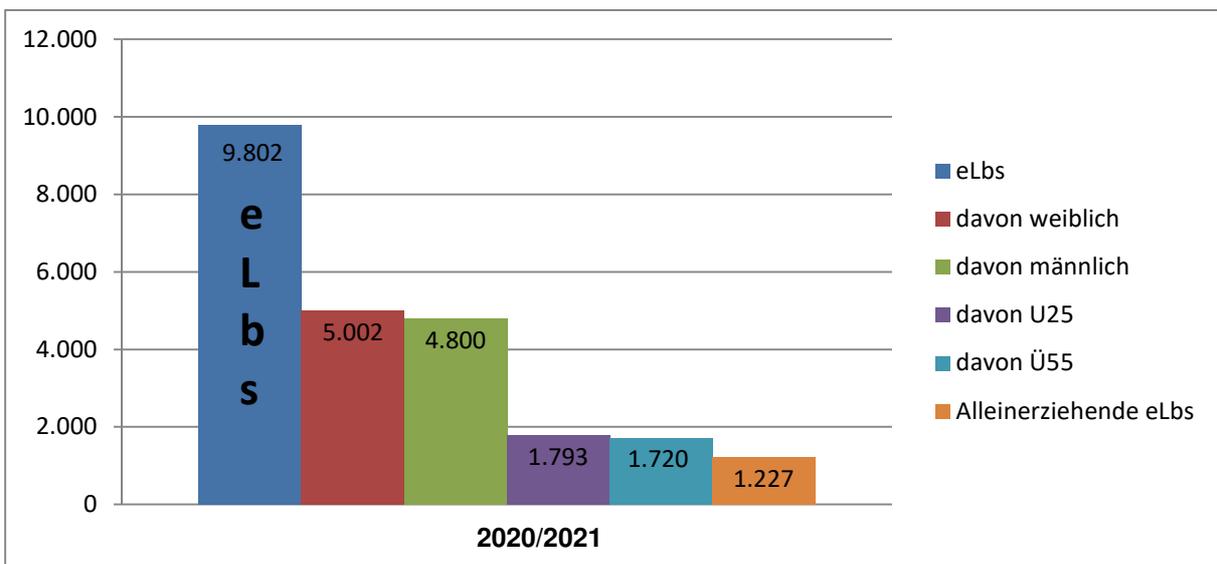
Die Bedarfsgemeinschaften setzen sich mit Stand Oktober 2021 aus ca. 51,0 % Einpersonen-Bedarfsgemeinschaften zusammen.

Größe der Bedarfsgemeinschaften (Stand 15.10.2020)



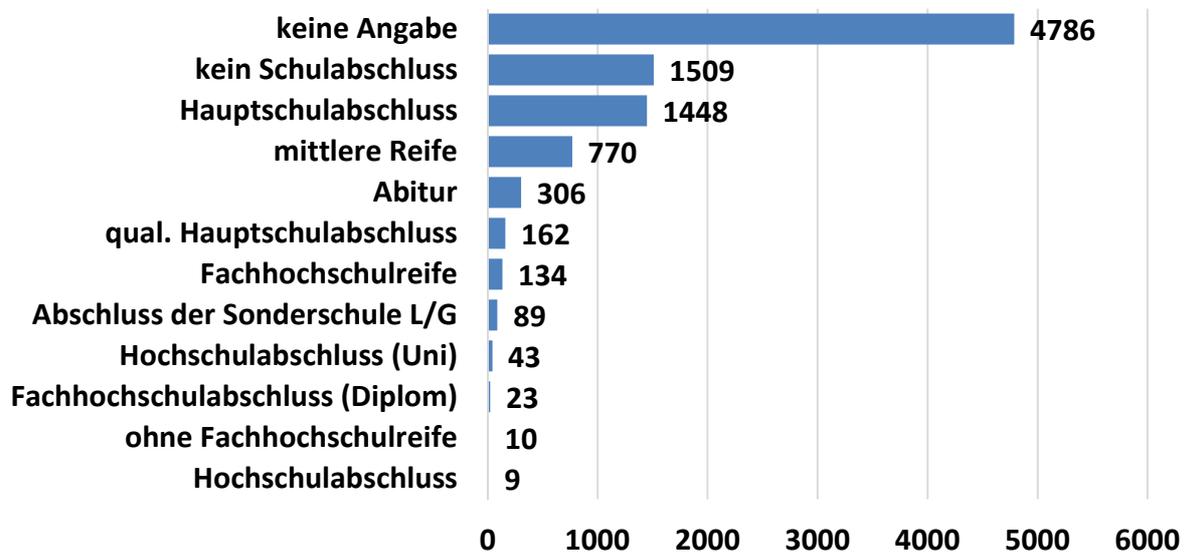
Die Kundenstruktur bei der Kreisagentur für Beschäftigung lässt sich an nachfolgendem Schaubild verdeutlichen.

Durchschnittliche Kundenstrukturanalyse 2020/2021 (Stand Oktober 2021, T-3)



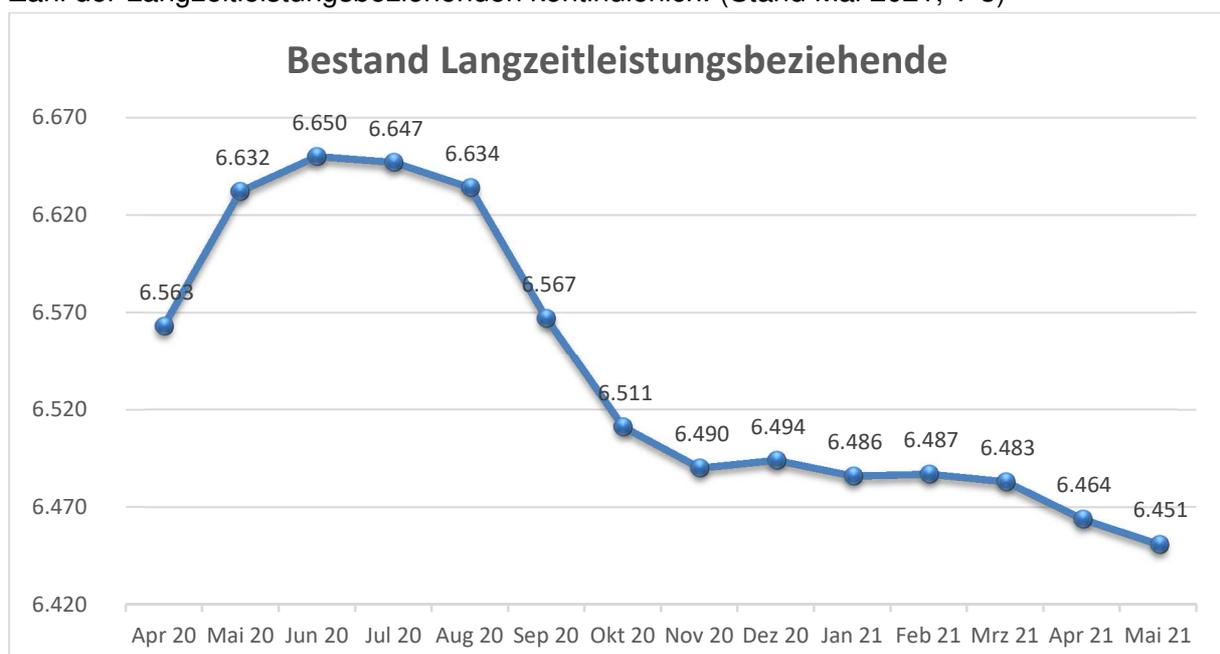
Der Bildungsstand der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLB's) im Oktober 2020 stellte sich folgendermaßen dar:

eLB's nach Schulabschluss (Stand Oktober 2020)

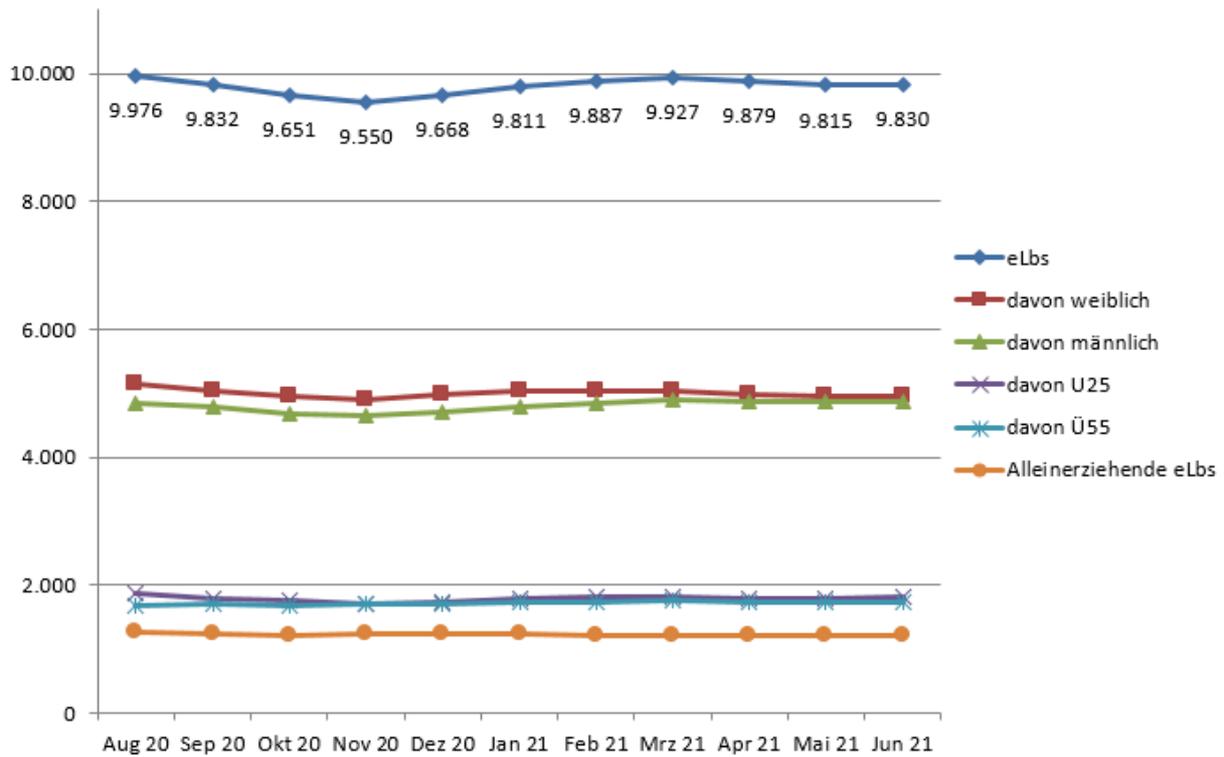


Im Durchschnitt gab es zwischen August 2020 und Juni 2021 insgesamt 8.476 erwerbsfähige Leistungsberechtigte. Von den durchschnittlich 8.476 Leistungsberechtigten sind ca. 77 % Langzeitleistungsbeziehende.

Der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden stieg seit April 2020 deutlich an. Dies ist nicht nur eine Folge der Corona-Krise, sondern auch der Flüchtlingskrise 2015/2016. Viele der Betroffenen haben ab 2017/18 einen Schutzstatus erhalten, der zum SGB-II-Leistungsbezug berechtigt. Geflüchtete benötigen für die Arbeitsmarktintegration mehr Zeit, z.B. zum Spracherwerb. Die Kontaktbeschränkungen und z.B. das Aussetzen von Integrationskursen oder die Umstellung auf Online-Unterricht hat weitere Zeit benötigt. Seit Juli 2020 sinkt die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden kontinuierlich. (Stand Mai 2021, T-3)

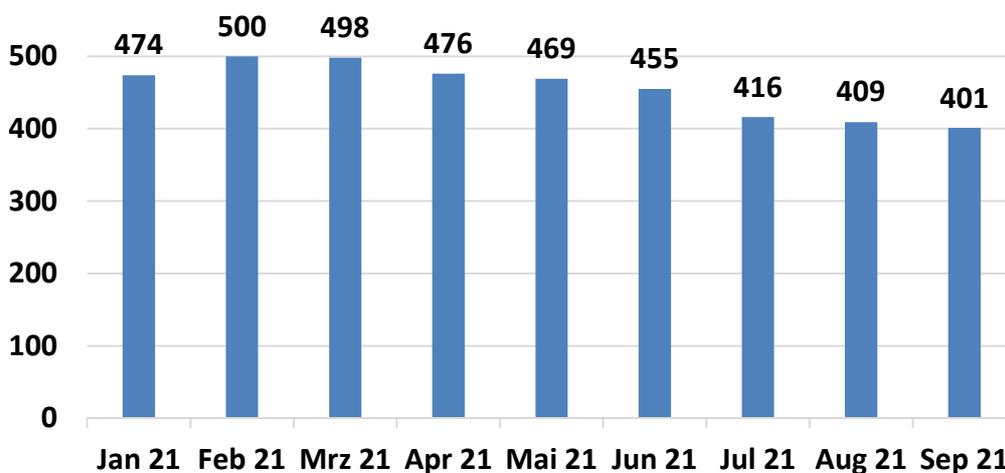


Die Entwicklung der eLb-Zahlen spiegelt die Folgen der Corona-Krise wider. Es wird auch deutlich, dass die sich erholende Wirtschafts- und Konjunktorentwicklung (noch) nicht bei den SGB-II-Leistungsbeziehenden ankommt. (Stand Oktober 2021, T-3)



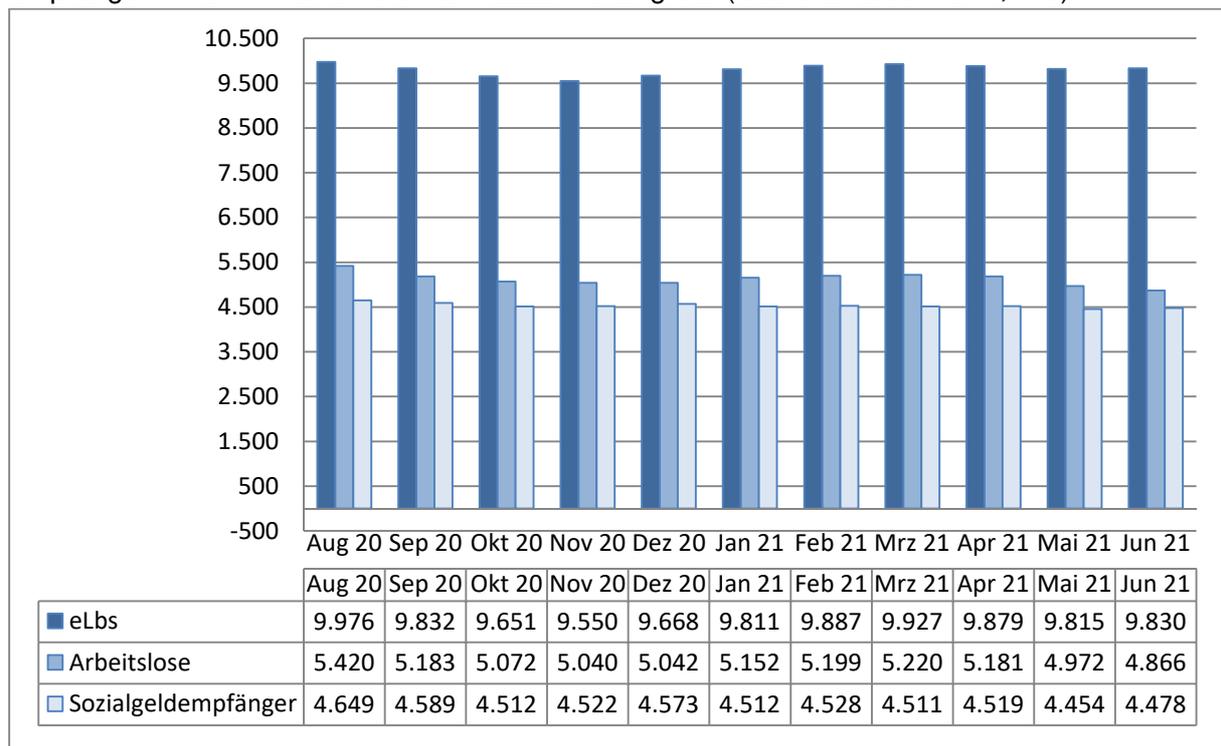
Im Personenkreis 9 hat die Kreisagentur erwerbsfähige Leistungsberechtigte erfasst, die durch die Corona-Krise bzw. den Lockdown hilfebedürftig geworden sind. Dazu gehören z.B. Arbeitslosigkeit ohne SGB-III-Anspruch, Wegfall der geringfügigen Beschäftigung, Bezug von Kurzarbeitergeld und vom Shutdown betroffene Selbstständige.

Personenkreis 9 "Covid19-eLb's"



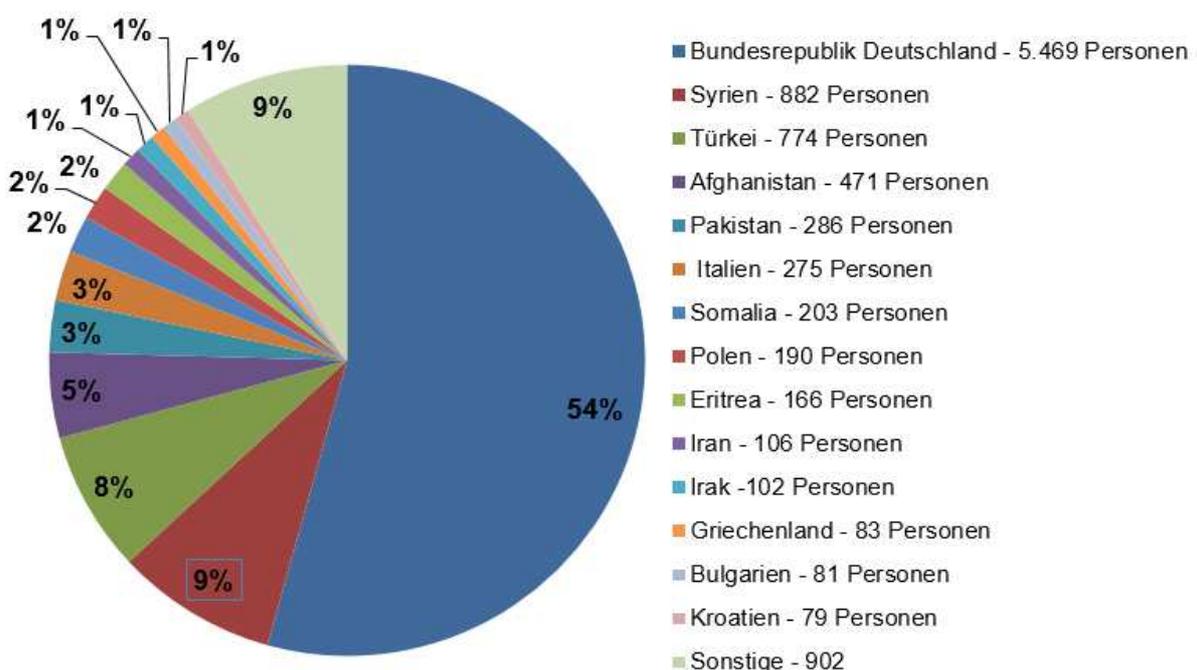
Die Zahl der von der Corona-Pandemie betroffenen eLb stieg nach dem Lockdown light im letzten Winter zunächst an. Danach zeigt sich durch die Lockerungen eine stetige Abnahme der Personen, die aufgrund der Corona-Pandemie im SGB-II-Leistungsbezug sind.

Das folgende Diagramm stellt die Entwicklung der eLbs, Arbeitslose und Sozialgeldempfänger*innen im Landkreis Darmstadt-Dieburg dar (Stand Oktober 2021, T-3).



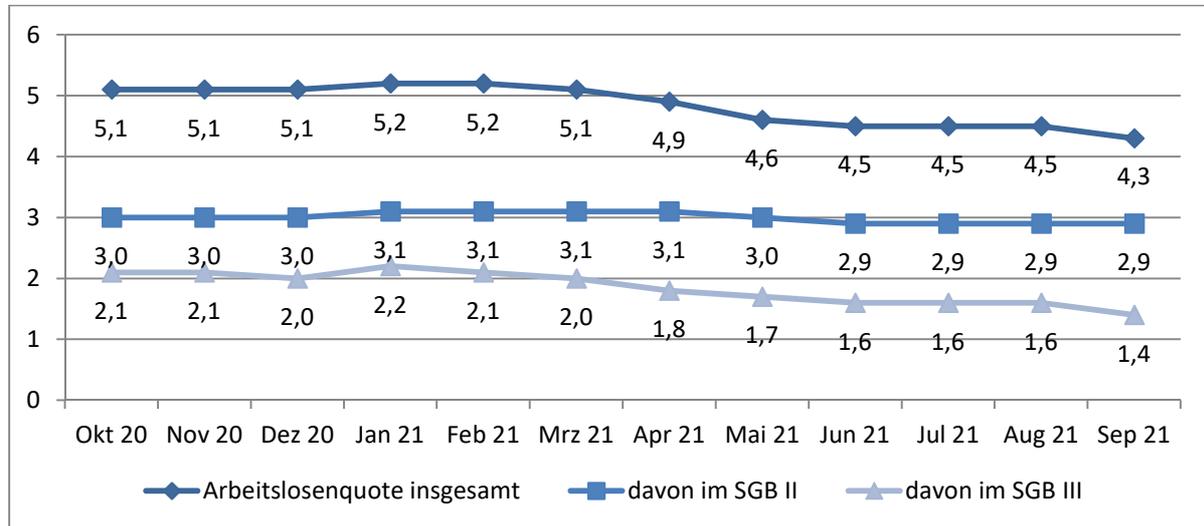
Im Oktober 2021 hatten von allen erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden 54 % die deutsche Staatsangehörigkeit (BRD). Wie man deutlich im nachfolgenden Schaubild erkennen kann, handelt es sich bei der zweitgrößten Bevölkerungsgruppe mit 9 % um anerkannte Flüchtlinge aus Syrien. Insgesamt befinden sich 104 unterschiedliche Nationalitäten im SGB-II-Leistungsbezug im Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Erwerbsfähige Leistungsbeziehende nach Staatsangehörigkeit (Stand: 14.10.2021)



Der Jahresmittelwert (Oktober 2020 bis September 2021) der Zahl der Arbeitslosen ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg mit 8.114 leicht höher im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2020 (7.958).²²

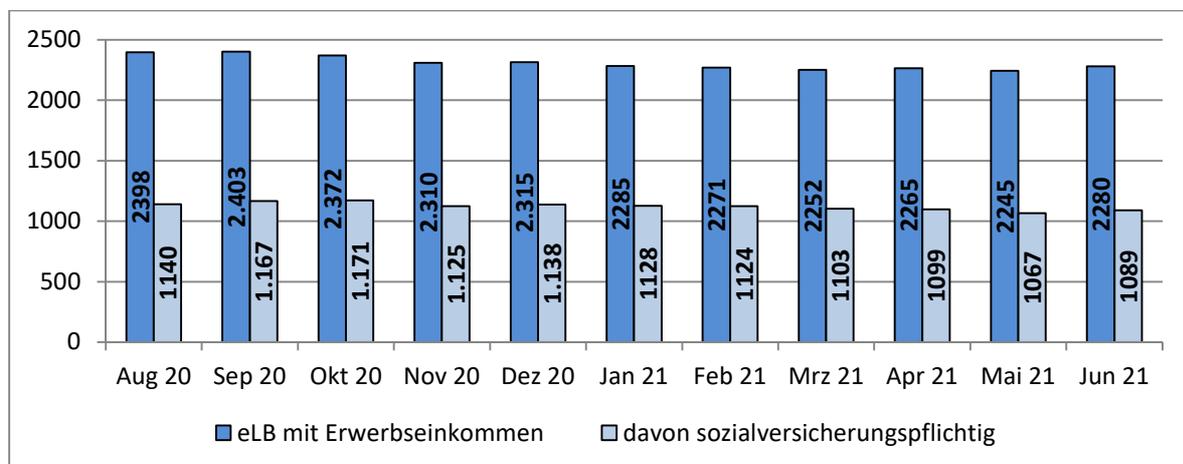
Entwicklung der Arbeitslosenquote im Landkreis Darmstadt- Dieburg 2021²³



Die Entwicklung der Arbeitslosenquote zeigt, dass die nun einsetzende konjunkturelle Erholung des Arbeitsmarktes nur den Bereich des SGB III betrifft und die Arbeitslosenquote im SGB-II-Bereich recht stabil blieb.

Die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen liegt im Durchschnitt (August 2020 bis Juni 2021) bei 2.309 Personen. Hiervon sind durchschnittlich 1.123 Personen in einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. Dies entspricht 48,63 % aller erwerbsfähigen Leistungsberechtigten mit Erwerbseinkommen.

Erwerbsfähige Leistungsberechtigte mit Erwerbseinkommen 2020 bis 2021 (Stand: Oktober 2021, T-3)



²² Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

²³ Statistik der Bundesagentur für Arbeit, Stand September 2021

1.3 Finanzielle und personelle Ausstattung

Die finanzielle Ausstattung der Kreisagentur für Beschäftigung, kommunales Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg, gestaltet sich im Haushaltsjahr 2022 voraussichtlich wie folgt:

voraussichtliche Finanzausstattung 2022	
Budget	Euro
vorläufiges Verwaltungskostenbudget BMAS 2022 gemäß Schreiben BMAS vom 19.10.2020	13.158.525,00 €
vorläufiges Eingliederungsbudget BMAS 2022 gemäß Schreiben BMAS vom 20.10.2020	11.136.279,00 €
Integration durch Austausch (IdA III) 2022	78.897,14 €
rehapro - Spurwechsel 2022	557.156,00 €
Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget Land 2022	ca. 1.000.000,- €

Die Angaben basieren auf dem Schreiben des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales zur Mittelverteilung 2021 vom 19.10.2021 sowie den Zuwendungsbescheiden der jeweils zuständigen projekt- bzw. budgetverantwortlichen Behörde und können sich in ihrer Höhe noch einmal verändern.

Die personellen Ressourcen im Kalenderjahr 2021 haben sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Mit Stand vom 31.12.2020 waren im Bereich des Fallmanagements 98,20 % (Vorjahr: 94,10 %) und im Bereich der Leistungssachbearbeitung 97,37 % (Vorjahr: 99,60 %) der Stellen besetzt. Der durchschnittliche Personalbestand 2021, ausgedrückt in Vollzeit-äquivalenten, beträgt 219,83 VZÄ zum Stichtag 30.09.2021 und liegt damit etwas höher als im Vorjahr (216,30 VZÄ zum Stichtag 30.09.2020).

Veränderungen im Personalbestand sind derzeit nicht zu erwarten. Aufgrund der Arbeitsmarktlage und dem Fachkräftemangel wird es weiterhin schwierig sein, vakant gewordene Stellen zeitnah mit qualifiziertem Personal zu besetzen. Es wird zukünftig eine Herausforderung sein, einerseits geeignetes Personal zu rekrutieren und andererseits die eigenen Fachkräfte zu halten.

Im Kalenderjahr 2021 liegt die Mitarbeitendenfluktuationsquote mit Stand vom 30.09.2021 bei 8,55 %. Damit liegt dieser Wert wieder etwas höher als der Vorjahreswert (5,26 %). Die Fluktuation ist vor allem mit demografischen Wandel erklärbar. Insbesondere im Fallmanagement erreichen viele Personen die Altersgrenze für den Ruhestand.

Für das Kalenderjahr 2022 wird keine erhebliche Änderung der Mitarbeitendenfluktuationsquote erwartet. Die Arbeitsplatzsicherheit im Bereich des öffentlichen Dienstes und im Bereich der Sozialleistungen wird zukünftig nach den Erfahrungen aus der Corona-Krise einen etwas höheren Stellenwert erhalten und diese Stellen attraktiver für Fachkräfte machen.

2. Ziele und Strategien in Bezug auf die arbeitsmarktpolitischen Instrumente

Im Oktober 2018 wurde die „Ausbildungs- und Arbeitsmarktstrategie für den Landkreis Darmstadt-Dieburg 2019–2021“ im Sozialausschuss des Kreistages einstimmig beschlossen. Neben einer gemeinsamen Haltung sind darin Ziele (langfristige Oberziele²⁴, strategische Ziele²⁵ und Teilziele²⁶) festgelegt und entsprechende Handlungsansätze, zu beteiligende interne und externe Akteure genannt. Durch vernetztes Denken und Arbeiten unterschiedlicher Fachbereiche sollen mögliche und bestehende Prozesse hinsichtlich der definierten Ziele aufeinander abgestimmt und koordiniert werden.

Bedingt durch die Corona-Krise wurde in 2021 weiterhin die Möglichkeit eröffnet, Eingliederungsmaßnahmen online oder als Hybrid-Veranstaltungen durchzuführen. Die Nutzung digitaler Angebote erfolgte in 2021 weiterhin. Präsenzveranstaltungen wurden unter Einhaltung von Hygienebestimmungen durchgeführt. Eingliederungsmaßnahmen in Präsenz und insbesondere Arbeitsgelegenheiten wurden unter Berücksichtigung der besonderen Corona-Arbeitsschutzmaßnahmen durchgeführt. Soweit die Teilnahme in Präsenz zumutbar war und die Maßnahmeteilnehmenden nicht zu einer Risikogruppe gehörten, waren Integrationsmaßnahmen auch wieder sanktionsbewehrt.

In 2021 wurde die Möglichkeit der telefonischen Kontaktaufnahme und Beratung vermehrt genutzt. Gleichzeitig gab es terminierte Beratungsgespräche in speziellen Beratungsbüros mit entsprechenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen.

Bereits bei Antragstellung soll in der in 2020 eingerichteten Clearing-Stelle nicht nur die materiell-rechtliche Seite geklärt, sondern auch gleich die ersten Eingliederungsschritte geplant werden. Dabei ist es wichtig, dass die Fachkräfte des Fallmanagements direkt bei Antragstellung mit den antragstellenden Personen über ihre Eingliederung in Arbeit reden und erste Eingliederungsschritte individuell geplant werden, noch bevor abschließend über den Leistungsantrag entschieden wurde. Bedingt durch die Corona-Krise und die reduzierten Kontakte wurden viele Anträge online oder postalisch gestellt, sodass die Clearing-Stelle noch nicht voll wie geplant in Funktion gesetzt werden konnte. Es ist geplant, dass das Erst-Profiling bereits zum Zeitpunkt der Antragstellung erfolgt. Und wenn möglich und sinnvoll, wird ein Sofortangebot unterbreitet und eine entsprechende Eingliederungsvereinbarung dazu abgeschlossen.

Das neu festgelegte Verfahren über die Clearing-Stelle wird evaluiert und bei Bedarf noch angepasst und optimiert werden.

Um eine passgenaue und gezielte Integration für Menschen in bestimmten Lebenslagen zu ermöglichen, hat die Kreisagentur für Beschäftigung verschiedene Fachstellen installiert.

²⁴ Die drei Oberziele sind: eigenständige Existenzsicherung für alle Menschen, Arbeits- und Fachkräftesicherung sowie Standortentwicklung

²⁵ Strategische Ziele sind z.B. lebenslanges Lernen und Weiterbildung fördern oder Vernetzung mit regionalen Arbeitgebern ausbauen

²⁶ Teilziele sind beispielsweise: Berufsorientierung fördern, Gesundheitskompetenz fördern, Alphabetisierung und Sprachförderung ermöglichen.

Hierzu gehören:

Die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“

Die Integration in das Erwerbsleben ist eine der vordringlichsten Maßnahmen zur Förderung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. Auch angesichts der demografischen Entwicklung und eines damit verbundenen aktuellen und zukünftigen Fachkräftemangels kommt der nachhaltigen Förderung der Integration von Menschen mit Behinderungen in den Arbeitsprozess eine große Bedeutung zu. Hierfür hat die Fachstelle „Menschen mit Behinderung“ und „Rehabilitanden“ für den Bereich „Menschen mit Schwerbehinderung“ aktuell sechs Fachkräfte (5,13 Vollzeitäquivalente [VZÄ]), die durch intensive Beratung und durch ein auf den Einzelfall bezogenes Profiling eine angemessene Vermittlung in den Arbeitsmarkt ermöglichen. Für den Aufgabenbereich „Rehabilitanden“ stehen derzeit zwei Fachkräfte (1,54 VZÄ) zur Verfügung.

Die Fachstelle für Alleinerziehende

Zum 01.01.2013 hat die Kreisagentur für Beschäftigung die Fachstelle für Alleinerziehende gegründet. Mit der Konzentration auf den Personenkreis der Alleinerziehenden wird eine Kundengruppe in den Fokus genommen, die zwar wegen der Kinderbetreuung oftmals keine schnellen Integrationserfolge verspricht, gleichwohl aber ein hohes Qualifizierungspotential für den ersten Arbeitsmarkt hat. Zudem wurde eine „Beratungsstelle zur Förderung der Ausbildungsmotivation und -beratung für Erziehende U25“ geschaffen. Ziel der Arbeit der Beratungsstelle ist es, Personen unter 25 Jahren ohne abgeschlossene Erstausbildung für die Aufnahme einer Ausbildung zu motivieren und den Weg dorthin zu ebnen. Da für die Zielerreichung eine hohe Kontaktdichte zwischen den zuständigen Personen im Fallmanagement und ihrem Kundenkreis gewährleistet sein muss, ist der Fallschlüssel in der Beratungsstelle entsprechend niedriger. Insgesamt besteht die Fachstelle für Alleinerziehende aus 7 Personen bzw. 6,70 VZÄ.

Projektteam Arbeitsmarkt

Das Projektteam Arbeitsmarkt wurde 2015 installiert und besteht derzeit aus 3 Fallmanager/innen mit 3 VZÄ. Ziel ist es, durch das Projektteam die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden zu reduzieren. Im besonderen Fokus stehen hier die alleinstehenden Langzeitleistungsbeziehenden sowie Langzeitleistungsbeziehende in Partner-Bedarfsgemeinschaften ohne Kinder. Dies soll durch einen niedrigen Fallschlüssel (1:75) und durch eine dreimonatige intensive Betreuung der Kundin bzw. des Kunden ebenso positive Effekte auf die Kennzahl K3 sowie K1 haben und damit einhergehende finanzielle Ersparnisse für Bund und Kommune bringen.

Fallmanagement U25

Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung und des damit verbundenen zukünftigen Fachkräftemangels steht im Fallmanagement U25 immer der Qualifizierungsaspekt insbesondere durch die Integration in betriebliche oder schulische Ausbildung bzw. ein Studium im Vordergrund. Ist dies vorübergehend nicht möglich, sind Hemmnisse abzubauen sowie berufliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten der oder des Jugendlichen zu verbessern. Die direkte Zusammenarbeit mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen führt aufgrund eines geringen Fallschlüssels zu einem möglichst detaillierten Verständnis ihrer Stärken, Schwächen, beruflichen Interessen und ihres sozialen Kontexts. Dieses Verständnis

wird dann mit den Gegebenheiten des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes in Beziehung gebracht.

Fallmanagement ü50

Das Projekt 50PLUS wurde verstetigt und wird als integrierter Baustein im Fallmanagement weitergeführt. Hierdurch kann eine passgenaue Vermittlung der über 50-Jährigen erfolgen. Denn diese Kundengruppe in den Arbeitsmarkt zu integrieren ist und bleibt eine Herausforderung.

Mit dem **Projekt „CHANCE EUROPA“** bietet die Kreisagentur für Beschäftigung seit 01.07.2015 ein ESF-gefördertes Angebot für 18- bis 35-jährige Arbeitsuchende an, das im Handlungsschwerpunkt IdA-Integration durch Austausch in der ESF-Integrationsrichtlinie Bund angesiedelt ist. Kern des Angebotes ist ein zweimonatiges Praktikum im Ausland. Durch die Teilnahme an diesem Projekt sollen die Selbstständigkeit, die Mobilität, Motivation, die interkulturellen Fähigkeiten sowie die Sprachkompetenzen der Teilnehmenden nachhaltig gestärkt werden. Durch Praktika in verschiedenen Branchen werden überdies auch die beruflichen Kompetenzen und Fähigkeiten weiter ausgebaut. Corona-bedingt fanden in 2021 nur zwei Auslandsreisen statt. Das Projekt wird voraussichtlich in 2022 fortgeführt.

Die Kreisagentur für Beschäftigung führt seit dem Jahr 2008 erfolgreich das **Regionalprojekt „Ich lebe und arbeite in...“** durch. In 2021 wurden die durchgeführten Projekte teilweise wegen der Beschränkungen aufgrund der Corona-Krise verlängert. Für 2022 ist die Durchführung von 7-8 Projekten geplant. In dem Projekt gilt es, alle regionalen Akteure und Arbeitgebenden einer Gemeinde mit den Leistungsbeziehenden der Wohnortgemeinde zusammen zu bringen und somit wohnortnahe Arbeitsplätze zu sichern. Das Projekt ist in der Aktivierung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden und der Arbeitsvermittlung sowie in der Vernetzung aller Akteure bislang derart erfolgreich, dass inzwischen alle Gemeinden des Landkreises in das Projekt mit einbezogen wurden und in mehreren Gemeinden zum dritten oder bereits vierten Mal durchgeführt wurden. Im Hinblick auf die Gruppe der Langzeitleistungsbeziehenden im Landkreis Darmstadt-Dieburg sollen neue Wege beschritten werden. Diese Personen sollen auf dem Weg in den ersten Arbeitsmarkt mit speziell auf ihre Bedürfnisse und ihr persönliches Umfeld abgestimmten Maßnahmen begleitet werden.

Das Projekt hat sich zur Aufgabe gestellt, Langzeitleistungsbeziehende, welche seit mindestens zwei Jahren im Leistungsbezug sind, zu beraten, zu coachen und zu qualifizieren und somit im letzten Schritt in eine nachhaltige sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu bringen.

Mit seinem Projekt möchte der Landkreis Darmstadt-Dieburg das Modell der regionalen Betreuung und Vermittlung der Kundinnen und Kunden in den ersten Arbeitsmarkt für den gesamten Landkreis mit seinen 23 Städten und Gemeinden ausbauen und verfestigen. Mit Blick auf die derzeit in den einzelnen Kommunen des Landkreises bestehende Zahl an Langzeitleistungsbeziehenden besteht weiterhin ein hohes Erfordernis, in den einzelnen Kommunen tätig zu werden. Für die Regionalprojekte wurde im Oktober 2020 die AZAV-Zertifizierung abgeschlossen.

Weiterhin setzt die Kreisagentur für Beschäftigung einen **Schwerpunkt im Bereich Gesundheit**, insbesondere hinsichtlich des Erhalts bzw. der Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit.

Bereits seit April 2018 besteht eine Kooperation mit der AOK im gemeinsamen Projekt des GKV-Spitzenverbandes mit BA, DLT und DST zur „**Verzahnung von Arbeits- und Gesundheitsförderung in den kommunalen Lebenswelten**“. Diese Kooperation wird noch bis Ende 2022 fortgeführt. Über das Projekt werden kostenfreie Gesundheitskurse und Gesundheitstage für SGB-II-Leistungsbeziehende angeboten.

Im Oktober 2019 startete das **Projekt „Gemeinsam gesünder“**. Es handelt sich dabei um ein Projekt, das aus Mitteln des Landes Hessen und kommunalen Mitteln gefördert wird. Im Rahmen einer individuellen Gesundheitsberatung wird ein Gesundheitsplan erstellt. In Kooperation mit regionalen Partnern des Gesundheitswesens werden z.B. Bewegungs- und Entspannungskurse oder Ernährungsberatung angeboten. Zielgruppe sind Personen, bei denen gesundheitliche Einschränkungen die Vermittlung hemmen. Das Projekt ist zunächst auf 3 Jahre angelegt.

Ebenfalls im Oktober 2019 startete das vom Bund geförderte **Projekt rehapro „Spurwechsel“** mit einer 5-jährigen Förderdauer. Dieses sieht eine langfristige Begleitung von SGB-II-Leistungsbeziehenden vor, bei denen der Erhalt und die Wiedererlangung der vollen Erwerbsfähigkeit sowie die daran anschließende oder parallel erfolgende Arbeitsmarktintegration im Vordergrund stehen. Neben einer sehr individuellen und systemisch angelegten Begleitung der Projektteilnehmenden, die planungsgemäß über etwa 18 Monate erfolgen soll, ist der Aufbau eines Netzwerkes geplant, dass die unterschiedlichen Kostenträger (Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit, Reha-Träger, Deutsche Rentenversicherung, Krankenkassen) zusammenbringt.

Ziel ist, dass im Einzelfall zeitlich abgestimmte und ggf. sogar parallel laufende Maßnahmen im gesundheitlichen und beruflichen Bereich ermöglicht werden, und im Allgemeinen ein gegenseitiges Vertrauen aufgebaut wird, sodass die Netzwerkpartner ein funktionierendes und abgestimmtes Verweis-System aufbauen. Es soll insbesondere verhindert werden, dass Betroffene von den Kostenträgern immer wieder an andere Kostenträger verwiesen werden, ohne dass hier bereits eine Vorabklärung stattgefunden hat, ob ein solcher Verweis sinnvoll und erfolversprechend ist.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg nutzt weiterhin zusätzliche Fördermittel des Landes Hessen im Rahmen des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets (AQB). Derzeit laufen hier bis Jahresende drei Sonderprojekte, die insbesondere die Nachteile der Corona-Krise für SGB-II-Leistungsbeziehende verringern sollen. Es handelt sich um die rechtskreisübergreifende (AsylbLG, SGB II) Projekte „DigA – Digitale Ausbildungsvorbereitung“ und „SchAu – Schutzschirm für Ausbildungssuchende Darmstadt-Dieburg“ sowie das Projekt „Brückenqualifizierung für Alleinerziehende“.

Der Landkreis Darmstadt-Dieburg hat vor, die über das AQB bereit gestellten zusätzlichen Fördermittel weiterhin zu nutzen. Eine Förderentscheidung für 2022 ist jedoch noch nicht erfolgt.

Die zum 01.11.2020 eingerichtete Fachstelle zur arbeitsmarktlichen Integration von Frauen aus zugewanderten Familien wurde Mitte Oktober 2021 wieder eingestellt.

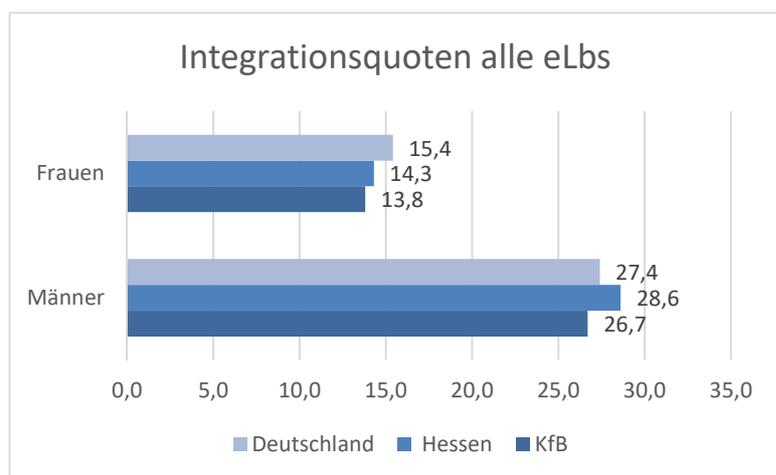
Entgegen der vorausgegangenen Bedarfsanalyse konnten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten nicht im angedachten Maß zugesteuert und betreut werden. Zum einen verhinderte die Pandemie eine Vielzahl der persönlichen Kontakte mit den zugesteuerten Personen. Dies ist jedoch für die Entwicklung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit

insbesondere bei den zu bearbeitenden schwierigen Themen fast unverzichtbar. Weiterhin war die Abgrenzung der Zielgruppe aufgrund der jeweils in der Person liegenden Gründe nicht einfach, sodass keine automatisierte Zuweisung erfolgen konnte. Die Einschätzung, dass die erschwerte Integration zumeist an den Familien bzw. den „Familienoberhäuptern“ liege, konnte zudem so nicht bestätigt werden. Oftmals liegen die Gründe für das Scheitern der Integration bei den betroffenen Frauen selbst. Dadurch war die Betreuung der Männer mit den angedachten Mitteln und Werkzeugen nicht erforderlich.

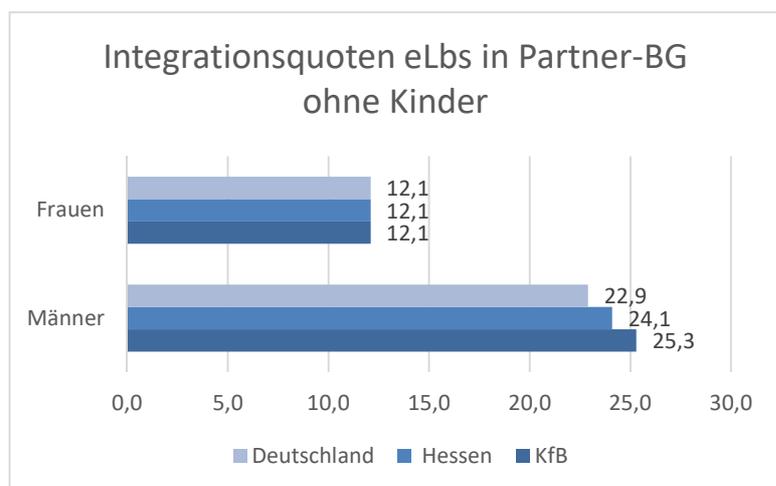
Es hat sich dadurch gezeigt, dass die Bearbeitung des Themenbereiches alleine mit Mitteln des SGB II nicht ausreicht. Das Konzept der gesamtheitlichen Betrachtung ist gut, müsste jedoch auf eine breitere Basis gestellt werden. Insgesamt konnten die avisierten Fallzahlen nicht erreicht werden, die Ressourcen der Mitarbeitenden wurden nicht im bereitgestellten Umfang genutzt.

Die vorhandenen Ressourcen dieser nun eingestellten Fachstelle werden vorübergehend zum Umgang der gestiegenen Fallzahlen im Bereich U25 eingesetzt. Langfristig wird eine Neukonzeption der Fachstelle Migration und Teilhabe angestrebt.

Hinsichtlich der Integrationsquoten nach Personengruppen und Geschlecht ergibt sich ein sehr differenziertes Bild, das widerspiegelt, in welchen Bereichen die Kreisagentur für Beschäftigung Schwerpunkte setzt (Berichtsmonat Juni 2021).²⁷

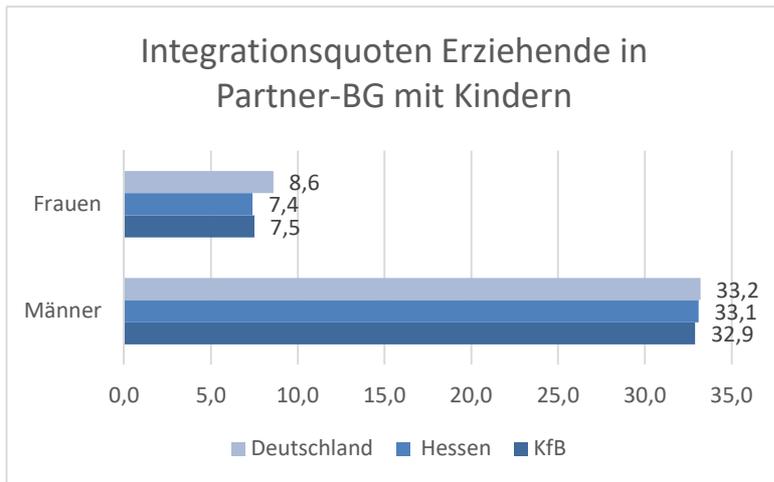


Die Integrationsquote für weibliche erwerbsfähige Leistungsberechtigte liegt im Landkreis Darmstadt-Dieburg niedriger als auf Landes- und Bundesebene. Die Integrationsquote von männlichen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten liegt unter der Landesebene, aber über der Bundesebene.

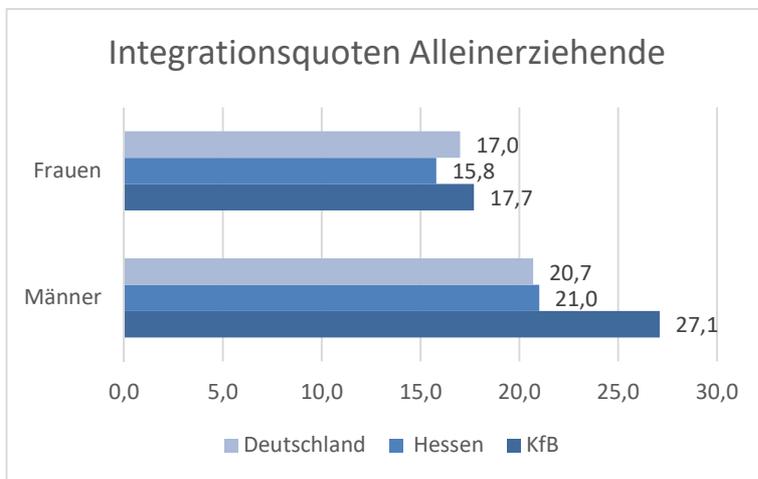


Bei Partner-BG ohne Kinder liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei der Integrationsquote bei Frauen im Bundes- bzw. Hessenschnitt. Bei der Integrationsquote von Männern liegt er über der bundes- und hessenweiten Integrationsquote. Die Partner-BG ohne Kinder werden seit 2021 von der KfB mehr in den Fokus genommen.

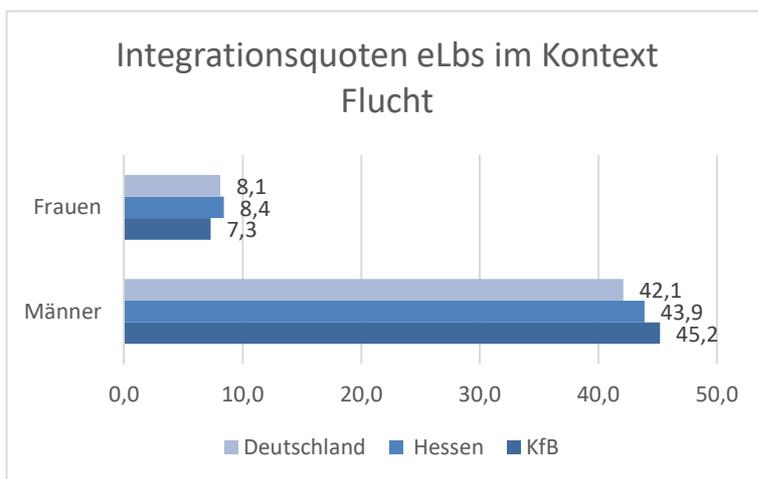
²⁷ Quelle: Faktenblatt Gleichstellung im SGB II. Zentraler Statistik Service der Bundesagentur für Arbeit. Berichtsmonat: Juni 2021 (Datenstand: September 2021)



Bei Partner-BG mit Kindern liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen leicht über der hessischen Integrationsquote und deutlich unter der bundesweiten Integrationsquote. Bei den Männern liegt der Landkreis leicht über der hessischen und bundesweiten Integrationsquote.



Bei der Integrationsquote von alleinerziehenden Menschen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg über dem Landes- und Bundesdurchschnitt.



Bei der Integrationsquote von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Kontext Flucht liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg bei Frauen unter dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Bei Männern liegt er über der hessen- und bundesweiten Integrationsquote.

Die guten Ergebnisse der Integration von Frauen im Landkreis Darmstadt-Dieburg sind zunächst das Ergebnis der Arbeit der Fachstelle für Alleinerziehende. In dem Team kann speziell auf die besonderen Bedürfnisse und Problemlagen von alleinerziehenden Frauen und teilweise auch Männern eingegangen werden, und sie können so optimal bei der Integration in Arbeit unterstützt werden. Weiterhin setzt die Beauftragte für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA) einen Schwerpunkt auf Frauen und Familien. Die BCA hat einen

Stellenanteil von 50% einer Vollzeitstelle hat und ist direkt der Jobcenterleitung unterstellt ist. Sie wird bei der Maßnahmeplanung einbezogen, ist überregional vernetzt und berät bei Bedarf das Fallmanagement sowie erwerbsfähige Leistungsberechtigte und Familien direkt in allen Fragen der Chancengleichheit. Synergieeffekte werden dadurch genutzt, dass die BCA in Personalunion weiterhin mit den Maßnahmen für Frauen betraut wurde. Dabei fungiert sie nicht nur als Ansprechperson für Träger mit speziellen Maßnahmen für Frauen, sondern stellt auch eine Übersicht über alle Maßnahmen zusammen, die speziell für Frauen und Menschen mit Betreuungsverantwortung konzipiert wurden.

Die Integration von Frauen und Männern im Kontext Flucht wurde vor allem dadurch erreicht, dass die Flüchtlinge durch die spezialisierte Sprachberatung in Integrationskurse, geeignete Alphabetisierungskurse oder Sprachkurse zugewiesen wurden und danach entsprechende Beratungsangebote und Eingliederungsmaßnahmen genutzt wurden.

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die Maßnahmeplanung für das Jahr 2022:

Maßnahmebezeichnung	Zielgruppe
Eignungsfeststellung - PSU	SGB II - Leistungs- empfänger*innen
Coaching und Arbeitsvermittlung von Erziehenden (CAE+)	eLb zwischen 18 und 49 Jahren mit Erziehungsaufgaben
Coaching für Menschen in Integrationskursen (CIK)	SGB II - Leistungs- empfänger*innen
Werkstatt Zukunft U25 (Darmstadt)	U25
Werkstatt Zukunft U25 (Dieburg)	U25
CoachingPlus (Darmstadt)	Ü25
CoachingPlus (Dieburg)	Ü25
Neustart 2.0	Ü25
Zurück in Arbeit / 2	Antragstellende SGB II
Aktivierung und berufliche Eingliederung von Menschen mit Behinderung (ABB)	schwerbehinderte SGB-II-Leistungsempfänger*innen
"Personenbezogene Dienstleistungen lernen - wir steigen ein!"	U27
"Aktivierungshilfen für Jüngere"	U27
SchAU - Schutzschirm Ausbildungssuchende	Ausbildungssuchende, insbesondere InteA-Absolventen und Quereinsteiger ins Bildungssystem
AGH Recycling und Verwertung	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Computer für alle	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Umwelt&Natur	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Stromsparcheck	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
AGH Hauswirtschaft/Gastronomie BAFF	eLb, die die Kriterien für eine Zuweisung in eine AGH erfüllen (§ 16d)
Projekt Multiflex	U25/Ü25
Regionalprojekte "Ich lebe und arbeite in ..."	eIBs von 18-65 Jahre
Ausfüllhilfe SGB-II-Anträge	SGB II-Leistungsempfänger*innen
Sprach- und Integrationsmittlung	Migrantinnen und Migranten
Migrationsberatung	Migrantinnen und Migranten
MySkills	Migrantinnen und Migranten
Schuldnerberatung	SGB II-Leistungsempfänger*innen
Suchtberatung	SGB II-Leistungsempfänger*innen

Darüber hinaus hat die Kreisagentur für Beschäftigung bisher in weitere Maßnahmen zugewiesen und wird dies im Jahr 2022 fortsetzen:

- Wirtschaft integriert²⁸
- Sozialwirtschaft integriert²⁹
- Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen (BvB)
- Perspektive Wiedereinstieg³⁰
- JOBS Program³¹
- So gelingt der Start³²
- individuelle Maßnahmen mit Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein oder Bildungsgutschein

3. Organisatorische Veränderungen mit Auswirkungen auf die Leistungen und Ergebnisse

Im September 2017 wurde mit der Einführung der E-Akte in der Kreisagentur für Beschäftigung begonnen. Inzwischen sind fast alle Bereiche auf die E-Akte umgestellt.

Durch die Einführung der E-Akte können die internen Prozesse und Arbeitsabläufe optimiert werden. Hierdurch kann die Antragsbearbeitung und Vermittlung beschleunigt werden. Weiterhin kann hierdurch eine Optimierung der Bearbeitungsvorgänge in Krankheits- und Urlaubsfällen erfolgen. Die Einführung bringt zudem zusätzliche Auswertungsmöglichkeiten für die Statistik.

Die Veränderung bewirkt einen vereinfachten Arbeitsablauf zwischen der Leistungsbearbeitung und dem Fallmanagement. Durch den möglichen Zugriff von beiden Seiten auf die Dokumente können Vermittlungen frühzeitig statistisch erfasst werden.

Weiterhin schafft die Einführung der E-Akte mehr Transparenz. Durch die ständige Verfügbarkeit der Dokumente können Fragen schnell und professioneller beantwortet werden. Dies trägt dazu bei, dass durch die Transparenz getroffener Entscheidungen ein präventives Einlegen von Rechtsbehelfen reduziert wird.

Der Umbau des Eingangs- und Servicebereich der Kreisagentur für Beschäftigung wurde 2019 abgeschlossen, sodass nun zum einen die Anforderungen hinsichtlich Datenschutz und Digitalisierung erfüllt sind und zum anderen die Steuerung der Kundenströme und die Sicherheit der Mitarbeitenden besser gewährleistet werden kann.

Dies erleichterte die Einrichtung von speziellen Beratungsbüros im Erdgeschoss unter Hygiene- und Arbeitsschutzaspekten sowie die Steuerung der Kundenströme. Der Zutritt zum Gebäude wird nur noch mit Terminvereinbarung gewährt. Nach dem Termin werden die Kundinnen und Kunden zum Ausgang begleitet.

In der Fachstelle „Soziale Hilfen und aufsuchende Aktivierung“ ist stehen 6 Personen bzw. 5,05 VZÄ zur Verfügung. Diese Fachstelle soll auf die veränderte Kundenstruktur des SGB II eingehen. In den letzten Jahren ist nachweislich die Anzahl der Leistungsberechtigten mit

²⁸ <https://www.wirtschaft-integriert.de/>

²⁹ <http://baff-darmstadt.de/sozialwirtschaft-integriert-sowirts/>

³⁰ <https://www.perspektive-wiedereinstieg.de/>

³¹ Ziele sind die Stärkung des Selbstvertrauens sowie der Austausch mit anderen Betroffenen.

³² Job-Coaching für Neu- und Wiedereinsteigerinnen

multiplen Problemlagen gestiegen. Häufig greifen bei dieser Personengruppe die Regelinstrumente nicht (mehr). Viele Leistungsberechtigte müssen erst wieder in die Lage versetzt werden, die Regelangebote des SGB II in Anspruch zu nehmen. Um diese Personengruppe zu stabilisieren und zu aktivieren, ist eine aufsuchende Aktivierung und umfassende Unterstützung erforderlich. In 2021 setzte die Fachstelle ihre aufsuchende Arbeit unter Anwendung eines speziellen Hygienekonzepts fort.

Auf Grundlage eines Neukundensteuerungskonzepts und mit der Einrichtung der Clearing-Stelle wurde ab 01.10.2020 eine wichtige Neuerung eingeführt: Sofortmaßnahmen sollen möglichst allen Kundinnen und Kunden passgenau angeboten werden, sodass bereits von Anfang an und noch vor der materiell-rechtlichen Leistungsbewilligung der Eingliederungsprozess beginnen kann. Die Tatsache, dass sich die materiell-rechtliche Leistungsgewährung im Einzelfall hinziehen kann, z.B. durch eine schleppende Vorlage von notwendigen Unterlagen, soll nicht zu einem verzögerten Beginn bei den Eingliederungsschritten führen.

Weiterhin erfolgte im Zuge des Weggangs einer Fachbereichsleitung der Aktivierenden Hilfe Mitte 2021 eine Umstrukturierung in der Kreisagentur für Beschäftigung. Zuvor gab es zwei Fachbereiche der Aktivierenden Hilfe (522 und 523). Mit Weggang der Fachbereichsleitung 523 wurden eine Umstrukturierung vorgenommen, um wieder das Fallmanagement in einem Fachbereich zu vereinen sowie die Position des Arbeitgeberservice zu stärken, Schnittstellen zu minimieren und Prozesse zu optimieren. Die Projekte – Regionalprojekt, Integration durch Austausch und rehapro Spurwechsel – wurden dem Fachbereich 520 „Planung, Zentrale Angelegenheiten“ zugeordnet. Der Arbeitgeber-Service wurde dem Fachbereich 522 „Aktivierende Hilfe“ zugeordnet. Perspektivisch soll hier zusätzlich eine Stelle für Konzepterarbeitung und Drittmittel-Akquise eingerichtet werden. Weiterhin sollen die beiden Fachbereiche 520 und 522 mit jeweils 2 Stellvertretungen ausgestattet werden. Die Mitte 2021 beginnende Umstrukturierung führte zu leichten Performance-Einbußen.

4. Analyse der Zielerreichung im Jahr 2021

Nach den aktuellen Hochrechnungen³³ (Stand September 2021) liegt die Integrationsquote (K2) für den Landkreis Darmstadt-Dieburg im Jahr 2021 bei 21,0 %. Das entspricht in absoluten Zahlen 2.049 Vermittlungen. Die hochgerechnete Integrationsquote (K2) innerhalb des Vergleichstyps „II d“ beträgt für das aktuelle Kalenderjahr 22,4 %, so dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg hier unter dem Durchschnitt liegt.

Eine Erklärung für die niedrigere Integrationsquote könnte sein, dass die Auswirkungen der Corona-Krise im Rhein-Main-Gebiet sich stärker zeigten. Insbesondere der Flughafen Frankfurt/Main, der vor der Corona-Krise gute Beschäftigungsmöglichkeiten bot, war im aktuellen Jahr deutlich betroffen. Immer noch stark betroffen sind Messerveranstalter und verbundene Dienstleister, die sich typischerweise im Einzugsgebiet um die Messestadt Frankfurt/Main angesiedelt haben. Weiterhin sind durch die aktuellen Lieferengpässe das produzierende Gewerbe vor Ort sowie durch die Veränderungen im Bereich der Mobilität – Stichwort Elektrofahrzeuge - die Zulieferungsbetriebe zur klassischen Automobilindustrie betroffen. Beides sind Bereiche, die im Landkreis Darmstadt-Dieburg stark vertreten sind. Ein Problem stellt auch der Einbruch des Ausbildungsmarktes durch die Corona-Pandemie dar, der im Landkreis Darmstadt-Dieburg besonders groß ausfiel. Dies wird den bereits bestehenden und zukünftig prognostizierten Mangel an Fachkräften noch weiter verstärken. Außerdem führt die Digitalisierung und die Entwicklungen hin zum ortsungebundenen Arbeiten – Stichwort Homeoffice – dazu, dass der Landkreis Darmstadt-Dieburg als Einzugsgebiet für Pendler*innen um Metropole Frankfurt/Main an Bedeutung verliert. Diese bietet neben den bereits oben genannten Branchen z.B. im Bereich Banken und Versicherungen viele Beschäftigungsmöglichkeiten, die der Digitalisierung zugänglich sind.³⁴

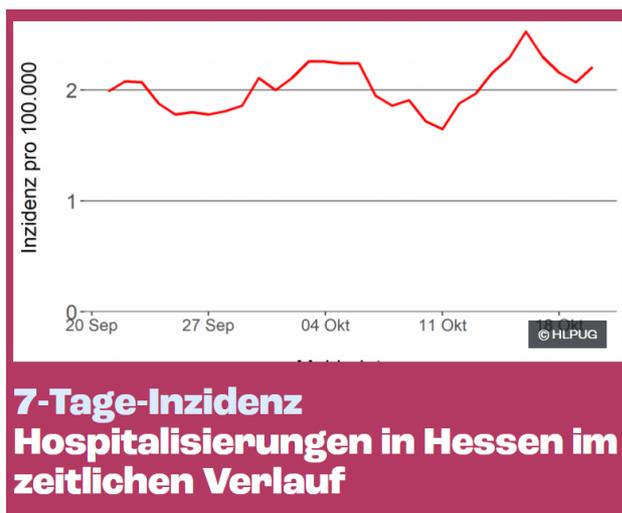
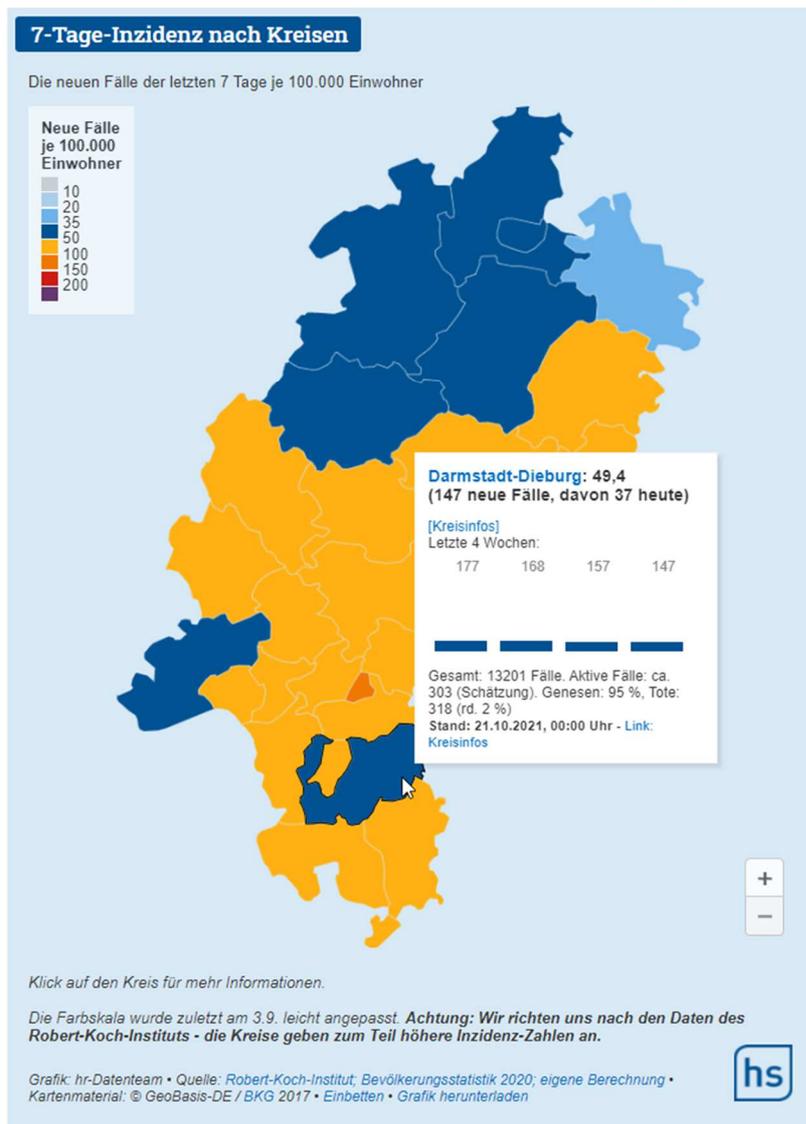
Gleichzeitig geben die derzeitigen Infektionszahlen und die erreichte Impfquote in Hessen Anlass dazu, eine verhaltene positive Prognose abzugeben. Bezüglich der Impfquote ergibt sich folgendes Bild für Hessen aktuell³⁵: Mindestens einmal geimpft sind 68,7 %, vollständig geimpft sind 75,6 %. Der Landkreis Darmstadt-Dieburg liegt bei einer Inzidenz von 49,4 und alle angrenzenden hessischen Landkreise haben Werte unter 100: Groß-Gerau (90,6), Stadt Darmstadt (59,1), Landkreis Offenbach (83,6), Bergstraße (54,6) und Odenwaldkreis (50,6) (Stand 21.10.2021, Grafik nächste Seite).³⁶

³³ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbeziehenden im JDW der BA Stand 01.09.2021

³⁴ IWAK: regio pro. Monitor zu den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Wirtschaft in den Regionen Hessens. Befunde der sechsten Welle vom 15. Und 16. September 2021 basierend auf Fokusgruppen. Frankfurt, Oktober 2021, http://www.iwak-frankfurt.de/wp-content/uploads/2021/10/Monitor-der-Auswirkungen-der-Pandemie-auf-die-Wirtschaft-in-den-Regionen-Hessens_sechster-Bericht_Stand-Mitte-September-2021.pdf , abgerufen 21.10.2021

³⁵ https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Daten/Impfquotenmonitoring.xlsx?_blob=publicationFile , abgerufen am 21.10.2021

³⁶ <https://www.hessenschau.de/panorama/coronavirus-in-hessen-die-wichtigsten-nachrichten-im-ticker,corona-hessen-ticker-358.html> (Stand 21.10.2021)



Die Hospitalisierungsinzidenz in Hessen steigt derzeit wieder leicht an und liegt mit aktuell 2,21 pro 100.000 Einwohner*innen (Stand 20.10.2021)³⁷ noch deutlich entfernt von der ersten Warnstufe in Hessen (Hospitalisierungsinzidenz über 8)³⁸. Allerdings liegt die Zahl der Personen auf hessischen Intensivstationen mit einer bestätigten oder mit Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung derzeit (19.10.2021) bei 138 Personen³⁹. Die erste Warnstufe in Hessen gilt die Zahl der Covid-19-Intensivpatient*innen über 200 liegt⁴⁰.

³⁷ <https://soziales.hessen.de/Corona/Bulletin/Tagesaktuelle-Zahlen> , abgerufen am 21.10.2021

³⁸ <https://soziales.hessen.de/Corona/Massnahmen-und-Regeln> , abgerufen am 21.10.2021

³⁹ <https://soziales.hessen.de/Corona/Bulletin/Tagesaktuelle-Zahlen> , abgerufen am 21.10.2021

⁴⁰ <https://soziales.hessen.de/Corona/Massnahmen-und-Regeln> , abgerufen am 21.10.2021

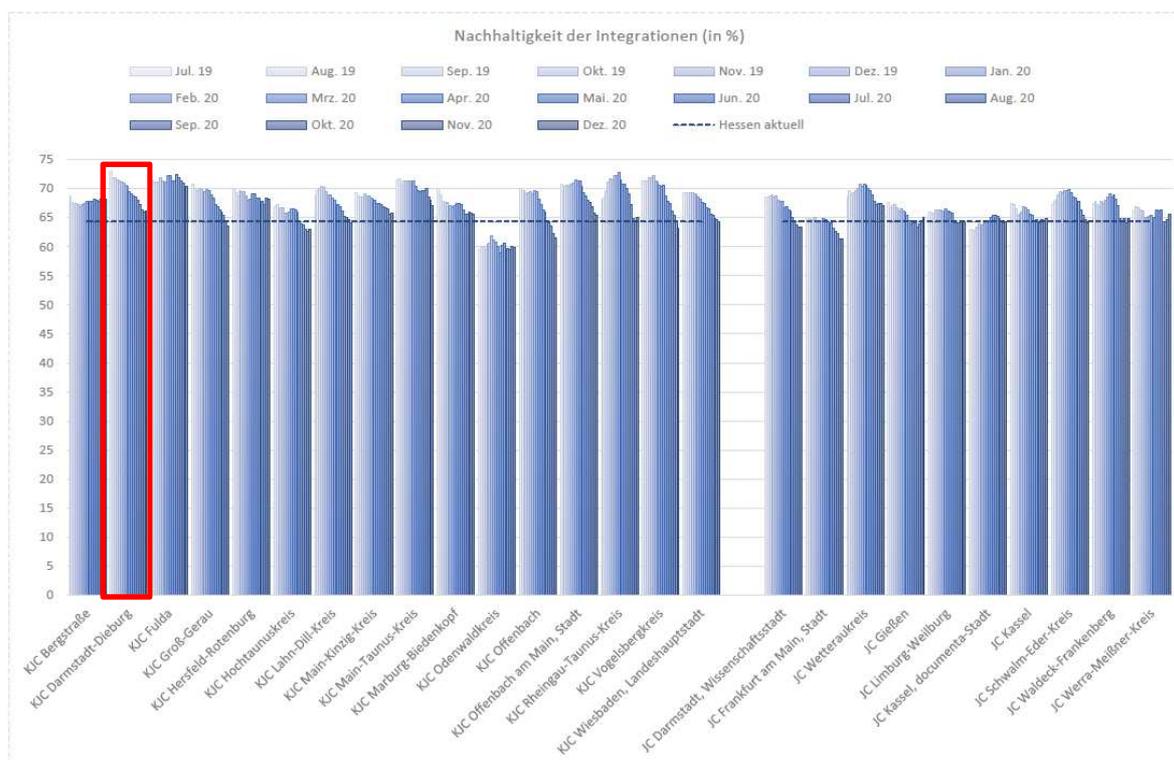
Ein vollständiger Lockdown wird nicht mehr erwartet. Bundesgesundheitsminister Spahn will laut aktuellen Medienberichten die "epidemische Lage" in Deutschland Ende November 2021 auslaufen lassen. 3G-Regel⁴¹ und andere Hygienemaßnahmen sollen aber weiterhin gelten.⁴² Die voraussichtlich verbleibenden Maßnahmen werden jedoch in bestimmten Bereichen die wirtschaftliche Erholung hemmen, insbesondere da seit 11.10.2021 es keine allgemeinen und kostenfreien Bürgertestungen mehr gibt. Klar ist, dass die kostenpflichtigen Testungen deutlich weniger genutzt werden als die kostenfreien Testmöglichkeiten. Die Nachfrage ging um 80 % bis 90 % zurück. Es bleibt daher bei der mit der Corona-Pandemie verbundenen Unsicherheit in vielen Bereichen des Wirtschaftslebens -auch deshalb, weil nach Wegfall der kostenfreien Tests die Einschätzung und Beobachtung der Pandemie-Entwicklung deutlich schwieriger wird.⁴³ Ob und in welchen Geschäften zudem die Option der 2G-Regel⁴⁴ genutzt wird, die in Hessen auch für den Einzelhandel möglich ist, sowie die Folgen der (freiwilligen) Anwendung der 2G-Regel bleibt abzuwarten. Derzeit scheint die 2G-Option nur für wenige Einzelhändler relevant zu sein⁴⁵.

Hinsichtlich der Nachhaltigkeit der Integrationen liegt der Landkreis Darmstadt-Dieburg noch über dem Landesdurchschnitt, auch wenn der Wert in der Tendenz derzeit sinkt.⁴⁶

Toolentwicklung: Institut für
Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

7. Nachhaltigkeit der Integration

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



⁴¹ 3G-Regel: Zutritt nur für Geimpfte, Genesene und Getestete

⁴² [Corona-Pandemie: Spahn will "epidemische Lage" beenden - ZDFheute](#), Pressemeldung vom 18.10.2021, abgerufen am 21.10.2021

⁴³ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/flaute-in-den-testzentren-kostenpflichtige-corona-tests-deutlich-weniger-gefragt.corona-weniger-tests-100.html>, abgerufen am 21.10.2021

⁴⁴ 2G-Regel: Zutritt nur für Geimpfte und Genesene, dafür Wegfall von Maskenpflicht und Abstandsgebot

⁴⁵ <https://www.hessenschau.de/gesellschaft/kein-zutritt-fuer-ungeimpfte-nur-fuer-wenige-einzelhaendler-ist-2g-eine-option.2g-einzelhandel-100.html>, Pressemeldung vom 15.10.2021, abgerufen am 21.10.2021

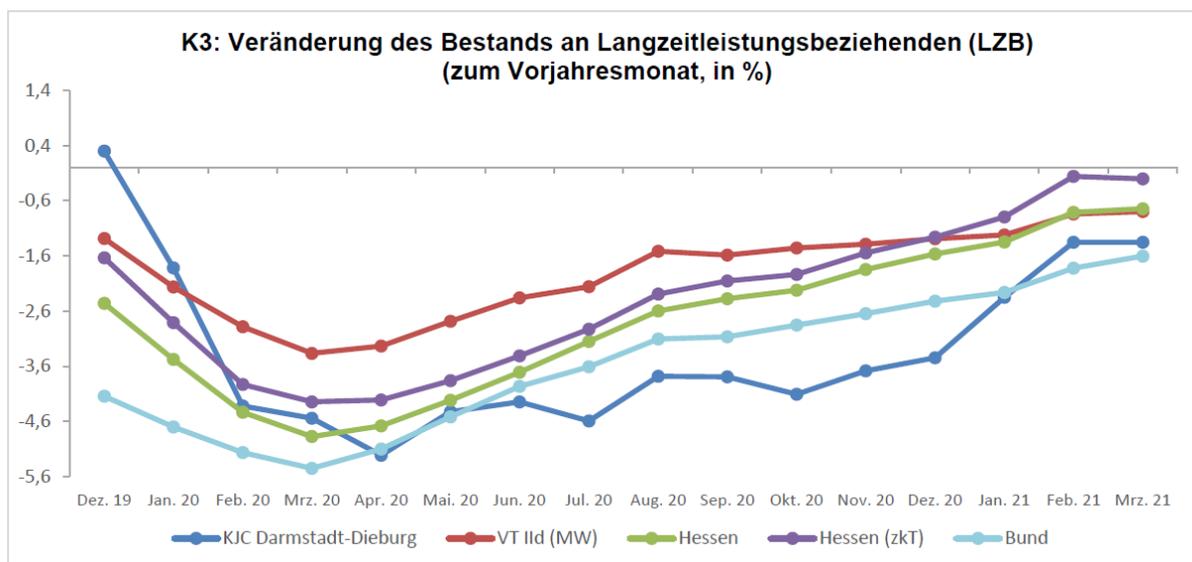
⁴⁶ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: August 2021, S. 22, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

Die voraussichtlichen Integrationsquoten der fünf „nächsten Nachbarn“ werden in vier Fällen höher als beim Landkreis Darmstadt-Dieburg (21,0) prognostiziert, der sich damit regional im unteren Bereich befindet⁴⁷:

JC Stadt Darmstadt: 21,9
 JC Bergstraße: 25,0
 JC Odenwaldkreis: 20,0
 JC Groß-Gerau: 23,1
 JC Kreis Offenbach: 24,1

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (K3) im Landkreis Darmstadt-Dieburg ist 2021 etwas gesunken. Aktuelle Hochrechnungen⁴⁸ ergeben durchschnittlich 6.427 Langzeitleistungsbeziehende, das sind 194 Personen weniger als im Vorjahr.

Ab Dezember 2019 sank der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden beim KJC Darmstadt-Dieburg deutlich. Dies geht vermutlich darauf zurück, dass vermehrt geflüchtete Personen nach erfolgreichem Spracherwerb wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden konnten. Ab April 2020 ist eine Auf-und-Ab-Wellenbewegung im Bestand der Langzeitleistungsbeziehenden erkennbar. Ab November 2020 ist allerdings erneut ein deutlicher Anstieg erkennbar.⁴⁹ Durch die Corona-Krise ist nun zu erwarten, dass der Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden etwa gleichbleibend sein wird bzw. nur geringfügig sinken wird, da sich die konjunkturelle Erholung in 2022 eher im Rechtskreis des SGB III zeigen wird.



Dass die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden prozentual abnimmt seit Dezember 2019 geht auf einen Effekt aus der Corona-Krise zurück: Es kommen neue SGB-II-Leistungsberechtigte hinzu und prozentual sinkt der Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden.

⁴⁷ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2021
⁴⁸ Prognosen der Integrationsquoten im JFW und der Langzeitleistungsbezieher im JDW der BA Stand 09.2021
⁴⁹ Quellen: IWAK: Arbeitswelt Hessen- SGB II – Report des Landes Hessen zur Analyse der 48a-Kennzahlen im Kreis Darmstadt-Dieburg, März 2021, jeweils S.12

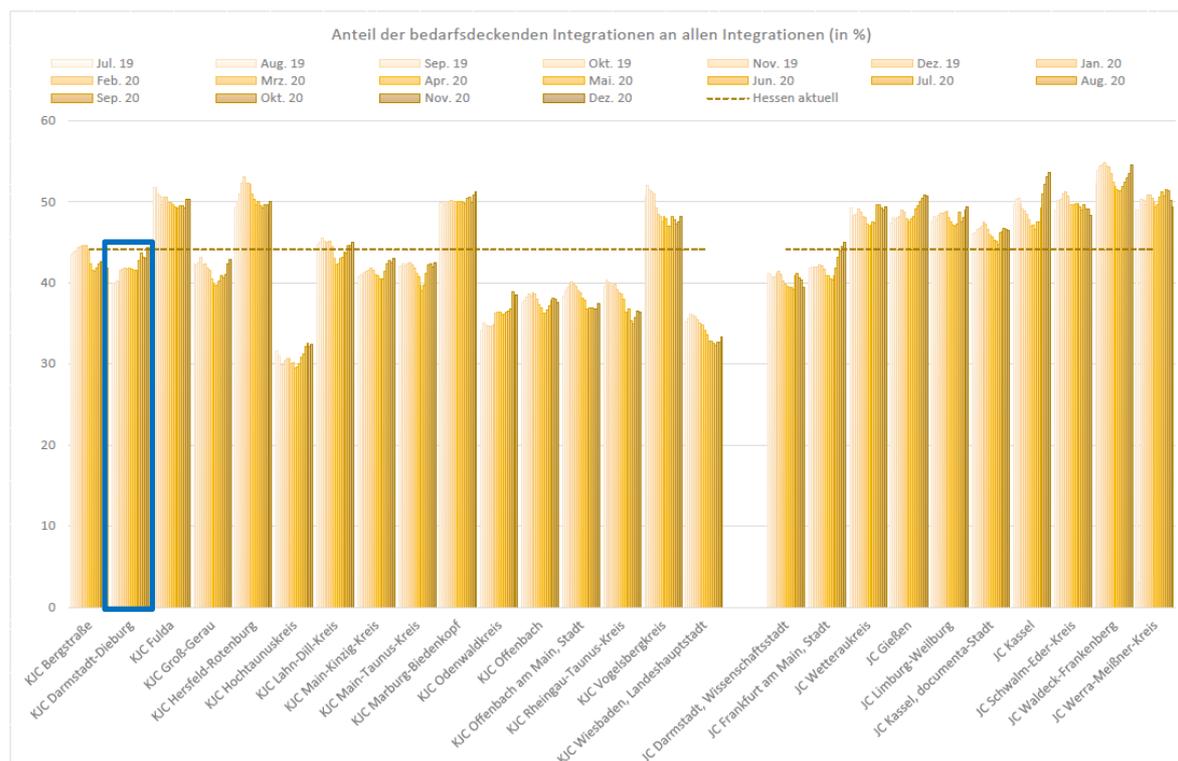
Außerdem macht es das sehr hohe Mietniveau im Landkreis Darmstadt-Dieburg schwierig, den Bestand an Langzeitleistungsbeziehenden signifikant zu reduzieren, da viele Personen trotz vollschichtiger Erwerbstätigkeit im ergänzenden Leistungsbezug bleiben.

Entsprechend liegt der Anteil der bedarfsdeckenden Integrationen an allen Integrationen im Landkreis Darmstadt-Dieburg eher unter dem hessischen Durchschnitt. Dass hier zunehmend mehr bedarfsdeckende Integrationen seit August 2020 ist vermutlich ein Effekt der Corona-Pandemie, die durch die geänderten gesetzlichen Regelungen viele Personen in den SGB-II-Leistungsbezug brachte, die zuvor nicht auf solche Sozialleistungen angewiesen waren.⁵⁰

Toolentwicklung: Institut für
Wirtschaft, Arbeit und Kultur (IWAK)

6. Integration in bedarfsdeckende Erwerbstätigkeit

Hessisches Ministerium für
Soziales und Integration



5. Angebotswerte

a). Integrationsquote K2

Unter Zugrundelegung der prognostizierten Entwicklung am Arbeitsmarkt und unter Würdigung der Analyse der Zielerreichung 2021 (Stand September 2021) gehen wir davon aus, dass wir im Jahr 2022 insgesamt **2.180** erwerbsfähige Leistungsberechtigte in sozial-versicherte Beschäftigung, voll qualifizierende Berufsausbildung oder selbständige Erwerbstätigkeit vermitteln können. Dies entspricht einer Integrationsquote von **22,38%** (Kennzahl K2).

⁵⁰ Quelle: IWAK: Arbeitswelt Hessen – Tableau zu den optionalen Zielen der Kommunalen Jobcenter in Hessen. Erstellungsdatum: August 2021, S. 18, Rahmen um KJC Darmstadt-Dieburg ergänzt

Berechnung der Integrationsquote:

Summe der Integrationen (2.180) _____ = Integrationsquote
Bestand an eLB (Dezember VJ bis Vormonat des Bezugsmonats) (9.739) JFW (22,38 %)

Die Veränderung der geplanten Integrationsquote zum Vorjahr 2021 wird demnach bei + 6,57 % liegen.

Berechnung der Veränderung der Integrationsquote in %:

$\frac{\text{Integrationsquote 2022 (22,38)}}{\text{Integrationsquote 2021 (21,00)}} - 1 = \text{Veränderung der Integrationsquote in \% (+ 6,57)}$

Die für 2021 prognostizierte Integrationsquote liegt mit 21,00 % etwas über der geplanten Integrationsquote von 20,06 %. Damit konnte trotz der Corona-Krise das Ziel erfüllt werden. Für das Jahr 2022 wird – trotz gewisser Unsicherheiten bei den Prognosen – wieder eine vorsichtig optimistische Haltung eingenommen. Die angenommene Verbesserung der Integrationsquote gegenüber 2021 wird damit begründet, dass der Erholungseffekt nach der Corona-Krise eher zur Integration des arbeitsmarktnahen Klientels nach Bezug von Kurzarbeitergeld und / oder Arbeitslosengeld I führen wird. Wir gehen dennoch davon aus, dass sich der Effekt der konjunkturellen Erholung auch im Bereich des SGB II abzeichnen wird.

b). Reduzierung der Zahl der Langzeitleistungsbezieher K3

Der durchschnittliche Bestand an Langzeitleistungsbeziehern (Kennzahl K3) soll im Jahr 2022 bei 6.400 etablieren. **Gegenüber dem Vorjahr wird der Bestand so geringfügig um 0,42 % sinken.**

Berechnung der Veränderung des durchschnittlichen Bestandes an LZB in %:

$\frac{\text{Ø Bestand an LZB 2022 (6.400)}}{\text{Ø Bestand an LZB 2021 (6.427)}} - 1 = \text{Veränderung des Ø Bestandes an LZB in \% (- 0,42)}$

Wir halten diese Angebotswerte – auch im Hinblick auf die immer noch nachwirkenden Folgen der Flüchtlingszuwanderung und die durch die Corona-Pandemie zu erwartenden Unsicherheiten – durchaus für ambitioniert! Insbesondere ist davon auszugehen, dass nicht alle während der Corona-Pandemie arbeitslos gewordenen Menschen noch während des Arbeitslosengeld-Bezugs im Jahr 2021 wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden können. Während Unternehmen das Kurzarbeitergeld insbesondere dazu nutzten und nutzen, die Fachkräfte zu halten, wurden geringfügig qualifizierte Menschen und geringfügig Beschäftigte freigesetzt. Aufgrund der gestiegenen Anforderungen hinsichtlich Digitalisierung und Flexibilisierung ist damit zu rechnen, dass verstärkt erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus dem Bereich des SGB III zur Grundsicherung wechseln werden.

Im Hinblick darauf, dass zum 01.01.2022 die Regelbedarfsstufen im SGB XII sowie im SGB II leicht erhöhen werden (Regelbedarf Stufe 1 steigt von 446,- € auf 449,- €), ist damit zu rechnen, dass die Zahl der Leistungsberechtigten stabil bleibt. Hierzu trägt z.B. auch die Dynamisierung des Wohngelds bei.

Hinsichtlich der rechtlichen Lage bleiben jedoch einige Unsicherheiten im Hinblick auf den anspruchsberechtigten Personenkreis ab 01.01.2022:

Die erleichterten Anspruchsbedingungen für SGB-II-Leistungen wegen der Corona-Pandemie laufen nach derzeitigem Sachstand zum 31.12.2021 aus.

Der Entwurf des 11. SGB II-Änderungsgesetz sah vor, viele dieser Änderungen im Bereich des materiellen Anspruchs zu verstetigen. Dieser Entwurf wurde aber im Bundestag nicht beschlossen und erledigte sich durch die Bundestagswahl im September 2021: Wegen des Grundsatz der Diskontinuität hat sich dieser Gesetzentwurf vollständig erledigt. Welche gesetzlichen Änderungen von der neuen Regierung eingebracht werden, ist derzeit offen. Es wird zudem in den jetzigen Koalitionsverhandlungen ein starker Umbau des derzeitigen Grundsicherungssystems hin zu einem „Bürgergeld“ diskutiert⁵¹. Hier könnten systematische Umbrüche erfolgen, die derzeit in ihrer Wirkung weder abschätzbar noch planbar sind.

Der Wohnungsmarkt wird auch im nächsten Jahr durch die verstärkte Nachfrage von anerkannten Asylsuchenden deutlich angespannter sein und mit steigenden Kaltmieten ist im Landkreis Darmstadt-Dieburg zu rechnen. Die Richtlinie zur Bemessung angemessener Unterkunftskosten im SGB II und SGB XII soll im Jahr 2023 erneut aktualisiert werden. Dieses Jahr hat der Landkreis Darmstadt-Dieburg eine Fachstelle für Wohnungsnotfälle eingerichtet, die insbesondere die Aufgabe hat, angemessenen Bestands-Wohnraum zu sichern. Es ist weiterhin mit einem Anstieg der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung zu rechnen. Die bereits erfolgten Änderungen im Mietrecht, z.B. Mietpreis-Bremse, werden diesen Trend nicht stoppen können.

Zwar hatte sich das Kommunale Jobcenter des Landkreises Darmstadt-Dieburg von der großen Flüchtlingswelle „erholt“ und vor Beginn der Corona-Pandemie zu gewohnter Leistungsstärke zurückgefunden. Aber die Auswirkungen der Corona-Pandemie hemmen bis heute die Entwicklungsmöglichkeiten. Es sind durch den erleichterten Zugang neue Kundengruppen hinzugekommen und die Möglichkeiten der Vermittlung schwieriger geworden. Die negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie betreffen insbesondere die zuvor beschäftigungsintensiven Bereichen im Landkreis: das Produzierende Gewerbe, den Bereich Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kfz, Messebau und angrenzende Dienstleistungen sowie den Personenluftverkehr oder das Gastgewerbe. Auch wenn für 2022 insgesamt eine Erholung auf Vorkrisen-Niveau erwartet wird, wird sich dieser Effekt voraussichtlich nicht im Bereich des Rechtskreises SGB II zeigen, sondern vor allem im Bereich des arbeitsmarktnahen Klientels, also im Bereich SGB III und Kurzarbeit.

Aufgrund der veränderten Arbeitsmarktlage müssen auch zunehmend Personen mit multiplen Problemlagen in den Blick genommen werden, bei denen weder durch den Einsatz regulärer Integrationsinstrumente des SGB II noch mit Sanktionen eine Heranführung oder Integration in den Arbeitsmarkt erreicht werden kann. Stattdessen bedarf es zunehmend neuer Ansätze, die insbesondere die aufsuchende Sozialarbeit umfassen sowie langfristig angelegte Unterstützung bieten. Dies ist jedoch personalintensiver als die im SGB II angelegte Komm-Struktur und geht einher mit einem enormen Fachkräftemangel insbesondere für unseren Bereich der Öffentlichen Verwaltung. Ziel muss es daher sein, die Stellenbesetzungsquote in der Leistungssachbearbeitung und dem Fallmanagement auf hohem Niveau zu halten sowie die Fluktuationsquote und die Zahl der durchschnittlichen Krankheitstage zu senken.

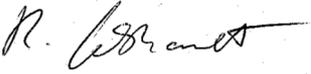
⁵¹ <https://www.merkur.de/wirtschaft/hartz-iv-4-buergergeld-spd-fdp-gruene-aenderung-ampel-sondierung-91059287.html>, abgerufen am 21.10.2021

Obwohl anerkanntermaßen die Themen Langzeitarbeitslosigkeit und Gesundheit in engem Zusammenhang stehen, gibt es bis heute keine sinnvolle Verknüpfung des SGB V zum SGB II. Die Corona-Pandemie verstärkt den Bedarf an Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention noch einmal und verdeutlicht zudem, wie wichtig es ist, die Gesundheit noch mehr in den Fokus zu nehmen und als wichtige Basis einer gelingenden Arbeitsmarktintegration zu nehmen. Diagnosen wie Long-Covid oder Post-Covid-Syndrom sowie Gewichtszunahme wegen Bewegungsmangel oder die stark zunehmende Zahl psychischer Erkrankungen werden in Zukunft die Arbeit der Jobcenter deutlich erschweren. Die KfB setzt bereits mit kleinen Projekten auf die Gesundheitsberatung und Gesundheitsprävention. Diesen wichtigen und richtigen Weg gilt es zukünftig weiter auszubauen, um den negativen Folgen der Corona-Krise wirksam zu begegnen.

Wir hoffen auf entsprechende Annahme der Angebotswerte und auf ein diesbezügliches Zustandekommen einer Zielvereinbarung für das Jahr 2022 zwischen dem Land Hessen und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg.

Im Auftrag

Darmstadt, den 29.10.2021



Roman Gebhardt
(Leiter des Kommunalen Jobcenters)